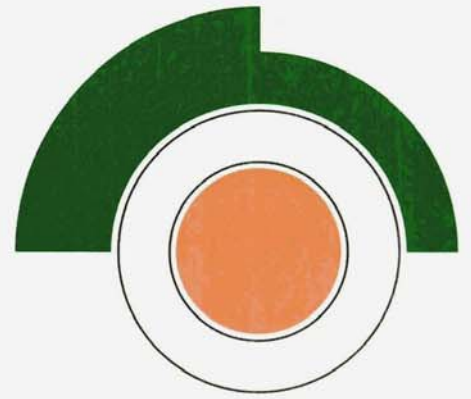


Nordrhein-Westfalen Landtag

intern 1



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 26. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 17. 1. 1995

WORT UND WIDERWORT

Wohnen im Jahr 2000: Im Eigenheim oder zur Miete?

Die steuerliche Förderung von Wohneigentum müsse endlich von der immer noch praktizierten steuerlichen Abzugsfähigkeit auf die Möglichkeit umgestellt werden, Förderbeiträge von der Steuerschuld abzuziehen. Außerdem müsse das Baukindergeld erhöht werden. So würde soziale Ungerechtigkeit abgebaut und auch Familien mit mittleren Einkommen könnten Eigentum bilden. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Gerd-Peter Wolf**. Der CDU-Abgeordnete **Siegfried Zellig** betont, ginge es nach der CDU, so würden zukünftig in Nordrhein-Westfalen 25 000 Eigenheime und 25 000 Mietwohnungen pro Jahr gefördert. Die CDU werde sich dafür einsetzen, daß die Wohnungspolitik ausreichend Heime schaffe, in denen sich der Mensch mit seiner Familie in persönlicher Freiheit entfalten könne. Gerade jungen Familien müsse eine klare Perspektive gegeben werden. Der F.D.P.-Abgeordnete **Hans-Joachim Kuhl** unterstreicht, die eigene Wohnung und das eigene Haus gäben dem einzelnen einen größeren Freiheitsspielraum und einen selbstbestimmbaren Lebensbereich. Ein solcher Freiraum sei besonders wichtig für Familien mit Kindern. Ein weiterer Vorteil sei das mit selbstgenutztem Wohneigentum verbundene Dauerwohnrecht. Die GRÜNE-Abgeordnete **Gisela Nacken** meint, die Grünen seien in der Frage der Wohnform völlig unideologisch. Wenn man die wirklichen Wohnungsnotfälle mit dem gleichen oder geringerem finanziellen Aufwand als im ersten Förderweg und gleichzeitig mit mehr Wohnkomfort und größerer Identifikation der künftigen Bewohner mit ihren Wohnungen über Eigentumsmodelle lösen könne, dann finde man die Grünen auf der Seite dieser Modelle. (Seite 2)

Felsen in Nordeifel sind schutzwürdige Biotope Sperrungen für Klettersport

Klettermöglichkeiten an den Buntssteinfelsen im Rurtal in der Nordeifel bleiben reduziert. Allerdings gilt weiter der Kompromiß aus dem Jahre 1994 zwischen örtlicher Bürgerinitiative, Naturschutz, Sport, Landesanstalt für Ökologie und Deutschem Alpenverein, zumindest in fünf Felsbereichen den Klettersport zu ermöglichen.

In seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage der F.D.P.-Abgeordneten Hans-Joachim Kuhl, Ruth Witteler-Koch und Michael Ruppert, die beklagt hatten, daß von vier Klettergärten in NRW drei Gebiete komplett gesperrt seien, räumt Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) ein, das Beklettern der Felsbereiche Waldfelsen und Hinkelsteine 1 bis 4 dürfe nur im Rahmen eines wissenschaftlichen Untersuchungsprogramms erfolgen. Für den Klettersport biete sich so die Gelegenheit, mit wissenschaftlicher Begleitung nachweisen zu können, daß sich Natur und Klettersport nicht immer gegenseitig ausschließen müßten.

Der Minister weist in seiner Antwort darauf hin, daß es sich bei den Kletterfelsen um in

NRW seltene Extremstandorte handele, die durch Gesetz besonders zu schützende Biotope seien. Felslebensgemeinschaften könnten nicht auf andere Standorte ausweichen (Drs. 11/8232).



Die große Herausforderung

Die Woche im Landtag

Sonderpädagogik

Mit der Weiterentwicklung sonderpädagogischer Förderung haben sich Experten bei einem Hearing des Schulausschusses befaßt. (Seite 3)

Behinderte

Behinderte Menschen in unserer Gesellschaft standen im Mittelpunkt einer Anhörung des Sozialausschusses. (Seite 4)

Haushalt

Die Beratungen der Haushalte der einzelnen Ressorts haben die Schwierigkeiten verdeutlicht, in Krisenzeiten politische Handlungsspielräume zu gewinnen. (Seite 6)

Wasser

Die Warnung vor weiter kostentreibenden Regelungen im Wasser- und Abwasserbereich wurde bei einer Anhörung des Landwirtschaftsausschusses laut. (Seite 12)

Sicherheitswacht

Der Landtag hat in dritter Lesung den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion einer Freiwilligen Sicherheitswacht endgültig abgelehnt. (Seite 14)

Parlamentsreform

Um die Rolle, die Rechte und Arbeitsmöglichkeiten des Abgeordneten drehte sich eine Aussprache über eine Parlamentsreform für den Landtag. (Seite 18)

WORT UND WIDERWORT

Wunsch nach eigenem Heim und Bau von Mietwohnungen

Von
Gerd-Peter Wolf

In unserem Land werden die Menschen auch im Jahre 2000 im Eigenheim oder zur Miete wohnen.

In unserer Gesellschaft wird es auch weiterhin neben denjenigen, die Wohneigentum bilden können, eine große Zahl von Menschen geben, die dies eben nicht können und deshalb weiterhin zur Miete wohnen werden. Außerdem ist schon aus Kapazitätsgründen (Bauland, Bauleistungen u. ä.) eine solche „Vollversorgung“ mit Wohneigentum nicht möglich. Es ist auch nicht damit zu rechnen, daß die Menschen in Deutschland von heute auf morgen in der Lage sind, ein Eigenheim erwerben zu können. Unsere Forderung und unser Ziel muß deshalb sein: „Bezahlbarer Wohnraum für alle.“ Das umfaßt trotz wiederholter gegenteiliger und falscher Behauptungen von CDU und F.D.P. auch die Förderung von Wohneigentum. In NRW haben z. B. die geförderten Eigentumsmaßnahmen in den letzten 15 Jahren im Schnitt mehr als 70 Prozent der Maßnahmezahlen für den sozialen Wohnungsbau ausgemacht.

Um aber einerseits die Eigentumsquote zu erhöhen und andererseits die Voraussetzungen zu schaffen, daß die Menschen, die kein Eigentum bilden können, überhaupt die Möglichkeit haben, zur Miete zu wohnen, gilt es, die Rahmenbedingungen zu ändern und zu verbessern. Die steuerliche Förderung von Wohneigentum muß endlich von der immer noch praktizierten steuerlichen Abzugsfähigkeit auf die Möglichkeit umgestellt wer-

Von
Siegfried Zellnig

Ordnungspolitisches Grundziel der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Verbindung breiter Volksschichten mit Grund und Boden. Von diesem Ziel ist Nordrhein-Westfalen weit entfernt. Gemessen an der Eigentumsquote der westlichen Bundesländer bildet Nordrhein-Westfalen mit 34 Prozent das Schlußlicht der Flächenländer. Eine schlechtere Eigentumsquote als in Nordrhein-Westfalen findet man nur noch in den Stadtstaaten Hamburg und Berlin. Selbst einige neue Bundesländer haben eine bessere Eigentumsquote als Nordrhein-Westfalen.

Obwohl Arbeiter und Angestellte 85 Prozent aller Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen ausmachen, sind sie nur mit rund 25 Prozent am Hausbesitz aller Beschäftigten beteiligt. Besonders in den Großstädten und im Ballungsraum Ruhrgebiet liegt die Eigentumsquote auf niedrigem Niveau. Nur rund 20 Prozent aller Haushalte leben hier im Eigentum.

Eine solide Wohnungsbaupolitik muß Zukunftssicherheit gewährleisten. Das bedeutet, daß Vermietern und Mietern eine Stetigkeit und Kontinuität zu vermitteln ist, welche als Basis für ein zukünftiges Engagement im Wohnungsbau dient. Dafür muß das Land natürlich auch weiterhin den Bau von Mietwohnungen fördern. Aber auch dem Wunsch nach einem eigenen Heim muß entsprochen werden. 80 Prozent aller Haushalte wünschen sich ein eigenes Heim.

Von
Hans-Joachim Kuhl

Zu den wesentlichen Elementen demokratischer Gesellschaftsordnungen gehört das Privateigentum. Und eine bevorzugte Form der Eigentums- und Vermögensbildung ist das Wohneigentum. Die eigene Wohnung und das eigene Haus geben dem einzelnen einen größeren Freiheitsspielraum und einen selbstbestimmbaren Lebensbereich. Ein solcher Freiraum ist besonders wichtig für Familien mit Kindern. Die Wohneigentumsquote dieser Familien mit 70 Prozent belegt dies deutlich. Allerdings darf dabei nicht übersehen werden, daß bei den Mietwohnungen der Trend zu sogenannten Single-Wohnungen zu Lasten von familienfreundlichen Wohnungen geht. Bereits heute erleben wir in unseren Großstädten, daß bis zu 50 Prozent aller Wohnungen Ein- oder Zwei-Personen-Haushalte sind.

Ein weiterer Vorteil des selbstgenutzten Wohneigentums ist das damit verbundene Dauerwohnrecht. Es gibt keine Sorge darüber, ob ein Vermieter die Wohnung einmal selber nutzen, anderweitig verwenden, abreißen oder völlig umbauen möchte. Es entstehen keine Diffe-

Von
Gisela Nacken

Im Eigenheim oder zur Miete? – Das ist nicht die zentrale Frage der Wohnungspolitik! Obwohl Wohnungspolitik erklärtermaßen ein Schwerpunkt der Landesregierung in der laufenden Legislaturperiode war, hat sich die Lage am Wohnungsmarkt nicht entschärft. Es fehlen nach wie vor 400 000 Wohnungen, die Zahl der Wohnungsnotfälle und der von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen wächst weiter an, und die Wohnungsnot im unteren Einkommensdrittel verfestigt sich sogar. Vor diesem Hintergrund ist für mich Wohnungspolitik keine Frage der Wohnform, sondern in erster Linie eine der angemessenen Bedarfsdeckung und wie man diese am schnellsten beheben kann.

Dagegen beklagen CDU und F.D.P. immer wieder, daß die Eigentumsquote in NRW zu gering sei. Sie zitieren Umfragen, nach denen die Mehrzahl der Bundesbürger im eigenen Heim im Grünen leben will. Ich bestreite die Richtigkeit dieser Umfragen keinesfalls, aber abgesehen davon, daß der Verwirklichung dieses Wunsches ökologische Grenzen gesetzt sind, geht es in Zeiten knapper Kassen um die effektivste Art, Wohnraum zielgenau zu fördern. Wir haben dabei nicht wie CDU und F.D.P. die mittleren Einkommens-

SPD: Hauptziel: „Bezahlbarer Wohnraum für alle“

den, Förderbeträge von der Steuerschuld abzuziehen. Außerdem muß das Baukindergeld erhöht werden. So würden soziale Ungerechtigkeiten abgebaut und auch Familien mit mittleren Einkommen in die Lage versetzt, Eigentum zu bilden und die entsprechende steuerliche Förderung in Anspruch zu nehmen. Daneben müssen die Möglichkeiten des Vorsparens und der Eigenkapitalbildung verbessert werden. Es ist abenteuerlich, daß die gleiche CDU mehr Eigentumsförderung fordert, die in der Bundesregierung die Bausparförderung, die 1975 einmal 4,8 Milliarden Mark betrug, auf 1,1 Milliarden Mark in 1993 zurückgefahren hat.

Neben dem freifinanzierten Mietwohnungsbau wird es weiterhin die Förderung des sozialen Wohnungsbaus geben müssen, um den Menschen, die sich weder die Bildung von Wohneigentum noch die für freifinanzierte Mietwohnungen geforderten hohen Mieten leisten können, die Möglichkeit zu geben, über eine Mietwohnung zu einem erschwinglichen Mietpreis zu verfügen. Ein wesentliches Merkmal des öffentlich geförderten Sozialwohnungsbaus muß es bleiben, diese Wohnungen für eine möglichst lange Dauer für den geförderten Zweck zu binden. Berechtigte Mieter einer Sozialwohnung dürfen nicht – wie es z. B. eine Folge des von der CDU in NRW propagierten sogenannten Dritten Förderweges wäre – bereits nach wenigen Jahren durch Ablauf der Mietpreisbindung den Unbilden des freien Wohnungsmarktes ausgesetzt werden. Wir brauchen Mietwohnungsbau und Eigentumsförderung.

CDU: Wohneigentum für breite Schichten

Die CDU möchte daher in Nordrhein-Westfalen den Neubau von 50 000 Wohnungen pro Jahr fördern. Zur Zeit werden nur rund 10 000 Eigenheime und 20 000 Mietwohnungen gefördert. Geht es nach der CDU, so werden zukünftig 25 000 Eigenheime und 25 000 Mietwohnungen pro Jahr gefördert werden.

Damit wird eine Wohnungsbaupolitik gestaltet werden, welche den Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen entspricht. Im Jahr 2000 werden die Ansprüche an die Wohnung nicht geringer sein als im Jahr 1995: Der Wunsch nach dem Eigentum ist ungebrochen, und die gewonnene Lebensqualität soll sich gerade in der Ausgestaltung der eigenen vier Wände widerspiegeln.

Demgegenüber steht heute noch, daß fast 400 000 Wohnungen in Nordrhein-Westfalen fehlen, daß Menschen in Notunterkünften hausen, preiswertes Bauland fehlt und der Baustandard soweit gewachsen ist, daß die Finanzierung einer Wohnung immer schwerer wird. Diese Mißstände müssen endlich abgestellt werden, denn schließlich ist die Form des Wohnens für die Entwicklung des Menschen und der Gesellschaft von entscheidender Bedeutung. Die CDU wird sich dafür einsetzen, daß die Wohnungspolitik ausreichend Heime schafft, in denen sich der Mensch mit seiner Familie in persönlicher Freiheit entfalten kann. Gerade jungen Familien muß hier in Zukunft eine klare Perspektive gegeben werden.

F.D.P.: Dauerwohnrecht ist ein Vorteil

renzen über Mietanpassungen und Betriebskosten. Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen können nach eigenen Vorstellungen und Finanzierungsmöglichkeiten gestaltet werden. Arbeiten am Haus – auch die selbst durchgeführten – erhöhen den Vermögenswert.

Es ist daher nicht erstaunlich, daß viele Haushalte nach Wohneigentum streben. Trotzdem gibt es Lebensphasen und Lebensumstellungen, in denen es einfacher ist, eine Wohnung zu mieten. Und man muß auch respektieren, wenn Menschen sich nicht mit Finanzierungs-, Pflege-, Instandsetzungs- und Verwaltungsfragen, die mit dem Wohneigentum verbunden sind, befassen möchten oder belasten können. Vor dem Hintergrund des Erfahrungssatzes, daß Immobilien immobil machen, bevorzugen viele Haushalte gegenüber der Wohneigentumsbildung die individuelle Mobilität, zu der auch der relativ schnelle Wohnungswechsel gehört. Statt für Wohneigentum will man sein Geld für andere Konsumgüter ausgeben. Und deshalb ist die Frage, wie sie eingangs gestellt wurde, eben nicht alternativ zu beantworten.

Grüne: In Frage der Wohnform völlig unideologisch

gruppen im Auge, sondern die Wohnungsnotfälle am unteren Ende der Skala. Diese Gruppe wird von CDU und F.D.P. nur indirekt bedacht. Durch den Bau und Bezug von Eigentumswohnungen sollen für diese Wohnungssuchenden bestehende Mietwohnungen frei werden. Abgesehen davon, daß dieser sogenannte Sickerereffekt sehr strittig ist, wirkt er in jedem Fall nur sehr langsam und mit hohen Verlusten. Die wenigen zur Verfügung stehenden Mittel werden auf diese Weise keinesfalls zielgenau und effektiv eingesetzt.

Wir Grünen sind in der Frage der Wohnform dagegen völlig unideologisch. Wenn wir die wirklichen Wohnungsnotfälle mit dem gleichen oder geringerem finanziellen Aufwand als im ersten Förderweg und gleichzeitig mit mehr Wohnkomfort und größerer Identifikation der künftigen Bewohner und Bewohnerinnen mit ihren Wohnungen über Eigentumsmodelle lösen können, dann finden sie uns auf der Seite dieser Modelle. Wir haben das im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen deutlich gemacht. Mit dem Antrag „Selber und preiswert bauen“ wollen wir entsprechend den ersten Versuchen der Internationalen Bauausstellung Emscherpark (IBA) gerade untere Einkommensgruppen fördern. Die Oppositionsfraktionen haben dem Antrag zugestimmt. Die SPD hielt ihn für überflüssig.

Hearing zum Gesetz zur Weiterentwicklung sonderpädagogischer Förderung

Fachleute sehen Hoffnung auf Integration schwinden

Auf zum Teil heftigen Widerstand und nur streckenweise moderate Zustimmung ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung im Entwurf der Landesregierung bei Lehrern, Eltern, Wissenschaftlern, Verbänden und Organisationen gestoßen. Bei einem Hearing des Ausschusses für Schule und Weiterbildung unter der Leitung seines Vorsitzenden Hans Frey (SPD) am vergangenen Mittwoch befürchteten Fachleute vor allem, daß die Integration von behinderten und nichtbehinderten Kindern im Schulalltag fiskalischen Gesichtspunkten geopfert werden könne (Drs. 11/7186). Der Gesetzentwurf ermöglicht, daß behinderte Kinder und Jugendliche auch in allgemeinen Schulen unterrichtet werden können. Bisher war das nur in Sonderschulen möglich. Damit ist die Integration Behinderter nicht mehr nur in der Form von Schulversuchen möglich. Im Rahmen des Finanzierbaren, heißt es einschränkend. In der sonderpädagogischen Förderung soll mehr Flexibilität erreicht werden. Ein neugestaltetes „Sonderschulnahmeverfahren“ wird eingeführt.



Groß war das Interesse an der Anhörung und berstend voll der SPD-Fraktionssaal, in dem sie stattfand: in der Mitte am Tisch v.r. Ausschußvorsitzender Hans Frey (SPD) sowie die Schulexperten des Kultusministeriums, Reinhard Christiani und Franz Niehl.
Foto: Schälte

Die Ankündigung des Gesetzentwurfes der Landesregierung habe Hoffnungen und Erwartungen ausgelöst, die sich nicht erfüllt hätten, meinte Heinrich W. Stock als Sprecher des Landesverbandes Deutscher Sonderschulen. Sein Verband müsse auf Sicherstellung der erreichten Standards bestehen. Der Haushaltsvorbehalt lasse befürchten, daß die Sonderpädagogik zurückgefahren werde.

Für die Lebenshilfe für geistig Behinderte stellte Frau Bicanski die Frage, die wievielte Anhörung das eigentlich sei? Das Argument, Erfahrungen zu machen, ziehe nicht mehr. Sie wollte ferner wissen, ob es denn einen breiten politischen Willen zur gesetzlichen Festschreibung der integrativen Schulung gebe. Letztlich werde eine allgemeine Schulreform nötig sein.

Geesken Wörmann von der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter mit ihren 51 Mitgliedsverbänden erkannte trotz Kritik an der gegenwärtigen Gesetzeslage einen gewissen Fortschritt. Sie verwies darauf, viele behinderte Kinder fänden bereits bei gemeinsamer Erziehung im Kindergarten große Akzeptanz. Viele Eltern wollten, daß diese gemeinsame Erziehung in der Grundschule fortgesetzt werde. Immer mehr dieser Eltern seien auch nicht mehr bereit, ihren Kindern einen langen Schulweg oder den Internatsbesuch zuzumuten.

Begrüßenswerte Aspekte erkannte die Sprecherin von LERNEN FÖRDERN Landesverband zur Förderung Lernbehinderter NRW, Margarethe Behme. Sie beklagte indessen, es fehle im Gesetzentwurf die Verpflichtung für den Schulträger, den räumlichen, sächlichen und personellen Bedarf sicherzustellen. Auch seien Therapeutinnen und Therapeuten notwendig.

Der gemeinsame Lebensalltag sollte möglich werden, forderte Mariene Bremer van Beek von der Landesarbeitsgemeinschaft

NRW „Gemeinsam Leben — Gemeinsam Lernen“, die zahlreiche Elterninitiativen aus dem ganzen Land vertritt. Durch Überwindung von Barrieren „in unseren Köpfen“ sollte dieser gemeinsame Alltag erreichbar sein. Immer mehr wollten diesen gemeinsamen Schulalltag. Die Mehrzahl sei aber bisher abgewiesen worden, vor allem in der Sekundarstufe I. Der Gesetzentwurf sei in keiner Form eine Weiterentwicklung. Die Eltern blieben der Willkür der entscheidenden Instanzen ausgesetzt. „Der Gesetzentwurf hat uns sprachlos und wütend gemacht“, schloß Frau Bremer van Beek.

Marlies Hergarten vom Arbeitskreis Grundschule der Landesgruppe des Grundschulverbandes erinnerte daran, daß die Grundschule für alle Kinder die gemeinsame Schule sei. Sie folgte, dann müsse die Grundschule auch die Regelschule für behinderte Kinder sein. Der Gesetzentwurf sehe jedoch die Sonderschule als Regelschule vor. Das sei für sie der entwicklungsgesetzliche Sündenfall schlechthin.

Regelschule

Brigitte Blömecke als Sprecherin der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule betonte, die Gesamtschule habe immer große Anstrengungen zur Integration unternommen. Dazu gehöre auch die Integration Behinderter. Dabei sei Integration nicht auf den Aspekt Anpassung zu reduzieren. Der Auftrag des Landtages an die Landesregierung habe viele Hoffnungen lassen. Doch weit gefehlt. Wenn Behinderte in der Regel die Sonderschule besuchen sollten, könne man nicht die Ausfüllung des Rahmens erkennen, den die Kultusministerkonferenz und der Landtag vorgegeben hätten. Im übrigen machte die Sprecherin deutlich, es sei hinreichend festgestellt worden, daß die Integration von Behinderten nicht kostenneutral durchgeführt werden könne.

Für die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) erklärte Renate Böse, der

Landtag habe vor zwei Jahren ein wichtiges politisches Zeichen gesetzt. Er stehe in der Verantwortung für die Durchführung seines Beschlusses. Für den DGB hätten sich die Hoffnungen und Erwartungen nicht erfüllt. Sie verwies auf die Gefahr, daß der gemeinsame Unterricht sogar zu Sparmaßnahmen mißbraucht werde. Sie befürchtete Blockierung der Integration. Verschlechterung der Rahmenentwicklung führe zu strukturellen Defiziten im Sonderschulbereich. Der Gesetzentwurf gebe ausdrücklich der Aussonderung den Vorrang. Die Landesregierung habe den vom Parlament gegebenen Auftrag nicht erfüllt. Frau Böse forderte die Vorbereitung eines Integrationsgesetzes.

Für den Verband Bildung und Erziehung forderte Hermann Grus, das Sonderschulnahmeverfahren müsse durch eine verbindliche Rechtsverordnung abgelöst werden. Er räumte ein, der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf habe Änderungswünsche berücksichtigt. Die Bedenken gegen Sonderklassen seien indessen nicht beseitigt. Grus bezeichnete es als wichtig, daß Elternwille und Verantwortung der allgemeinbildenden Schulen stärker berücksichtigt würden. Grus wollte den Gesetzentwurf generell nicht ablehnen. Er sprach von einem Vertrauensvorschuß an den Landtag, der den Gesetzentwurf so nachbessern sollte, daß auch für diejenigen, die ihn heute ablehnten, die Unterstützung möglich werde.

In kurzen Statements nahmen die Fraktionen Stellung. Dr. Andreas Reichel (F.D.P.) gab den Eindruck wieder, der Gesetzentwurf könne so nicht verabschiedet werden. Professor Dr. Manfred Dammeyer betonte die Absicht, die Integration von behinderten und nichtbehinderten Kindern im Schulwesen voranzubringen. Brigitte Schumann (GRÜNE) meinte, der Landesregierung werde es nicht gelingen, das Gesetz noch in dieser Legislaturperiode „in trockene Tücher zu bringen“. Norbert Giltjes (CDU) schloß, das Gesetz dürfe in der vorliegenden Fassung nicht verabschiedet werden.

(wird fortgesetzt)

Behinderte fordern eigenständiges und selbstbestimmtes Leben

In der Politik für behinderte Menschen steht eine Zeitenwende bevor: Weg von der Fürsorge und der, wenn man so will, Ausrichtung des Betroffenen an das Maßnahmeninstrumentarium der traditionellen Behindertenhilfe und hin zu Hilfsangeboten, die dem Behinderten – und das sind immerhin zehn Prozent der Bevölkerung – ein mit anderen gleichberechtigtes und für seine Person selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Dieser „Paradigmenwechsel“, der in der Gesellschaft ein Umdenken erforderlich macht, wurde auf der Anhörung am 11. Januar angesprochen, bei der sich Sachverständige und Verbände zum Thema „Menschen mit Behinderung – Teil unserer Gesellschaft“ äußern konnten. Dem Hearing des Sozialausschusses unter der Leitung seines Vorsitzenden Bodo Champignon (SPD) lag ein Antrag der CDU-Fraktion mit diesem Motto zugrunde (Drs. 11/5722); einbezogen waren die beiden Entschließungsanträge von SPD (Drs. 11/5966) und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 11/6025). Mit einer Dauer von achteinhalb Stunden war dies – dem Beratungsgegenstand angemessen – die längste Anhörung in der Geschichte des Landtags, wie der Ausschußvorsitzende am Ende resümierte.

Für den nordrhein-westfälischen Landesverband des Reichsbunds der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten, Sozialrentner und Hinterbliebenen meinte sein Sprecher Fritz Stiller, in den letzten 20 Jahren sei das Ziel der Eingliederung aller Behinderten nicht erreicht worden; jetzt, angesichts gewachsener wirtschaftlicher und finanzieller Schwierigkeiten, dürfe es nicht weitere 20 Jahre dauern. Wenn jede weitere Entwicklung des Behindertenrechts mit der Forderung nach „Kostenneutralität“ verbunden werde, dann führe das zu Stillstand und Rückschritt. Nicht alle Forderungen belasteten die öffentlichen Haushalte, fuhr er fort, es sei schon viel getan, wenn die Schwachstellen im Regelwerk beseitigt würden. Seine Hauptforderung war, den Prozeß der Rehabilitation als einheitliches, kontinuierli-

Missetäter“ genannt werden. Schätzungsweise 60 000 Behinderte in NRW seien ohne Beschäftigung, derzeit gehe eine „Kündigungswelle“ durchs Land. Gegen diesen Trend helfen Appelle wenig, „wir ziehen wie Trommler durch die Lande, um Betriebe für die Einstellung Schwerbehinderter zu interessieren“, meinte Holzgreve und verlangte, die Kompetenz der Hauptfürsorgestellen zu stärken. Es gehe nicht an, daß die Schwerbehindertenvertretungen oft weit hinter die Betriebsvertretungen gestellt würden; mit einheitlichen Freistellungsregelungen sei ihnen der Rücken zu stärken. Die Landesregierung sollte wie in Hessen eine(n) Landesbehindertenbeauftragte(n) bestellen, der von der Basis herkommt, schlug Heinz Pütz für die Arbeitsgemeinschaft der Hauptschwerbehindertenvertre-

gung des „dringenden Bedarfs“ zu restriktiv. Distanz seines Verbandes, der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter, machte Dr. Bischoff deutlich mit seiner Forderung, die öffentlichen Zuwendungen für die Behindertenselbsthilfe nicht über die Freie Wohlfahrtspflege, sondern direkt an die Selbsthilfeverbände fließen zu lassen; das würde nicht nur die gewachsene Bedeutung der Selbsthilfe unterstreichen, sondern auch zeigen, daß die „emanzipatorische Behindertenselbsthilfe“ von der öffentlichen Hand anerkannt werde. Wenn man auch der freien Wohlfahrtspflege für ihre fürsorgliche Behindertenhilfe („Sie ist auch in Zukunft unentbehrlich“) dankbar sei, so müsse sie jedoch jene Behinderten aus ihren fürsorglichen Bemühungen entlassen, die selbstbestimmte Hilfe wollen.

Schärfsten Protest gegen die „Bioethik-Konvention“ des Europarats vom Oktober vergangenen Jahres legte Hans Jürgen Wagner, Landesgeschäftsführer der Lebenshilfe für geistig Behinderte ein, mit der bei Behinderten alten oder suchtkranken Menschen Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit ohne therapeutischen Wert zugelassen werden sollen. „Es darf nicht sein, daß geistig behinderte Menschen zum Spielball von Wissenschaft und Forschung werden“, warb er bei den Landtagsabgeordneten um Unterstützung. Des weiteren bemängelte der Sprecher, daß es in der Frühförderung nach 20 Jahren immer noch nicht gelungen sei, eine landesweite Vereinbarung zwischen den beteiligten örtlichen Sozialhilfeträgern und den Krankenkassen zu erarbeiten. Wagner forderte unter anderem die Landesweit einheitliche integrative Förderung in Kindertagesstätten und den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder als Regelangebot.

Für die beiden Blindenverbände des Landes machte Peter Cremer eine ganze Reihe von Vorschlägen, um erblindeten Menschen das berufliche und soziale Leben zu erleichtern; die Liste reichte vom Leit- und Infosystem bei öffentlichen Verkehrsanlagen, einer Aufhebung von „Anfaßverböten“ in öffentlichen Museen, über den Verbleib der Frühförderung im pädagogischen Bereich und einer Intensivierung der Forschung zur Vermeidung von Behinderung und Blindheit bis hin zum Finden neuer Arbeitsfelder in Handwerk und Industrie. Von Blindheit bedrohte Menschen – dieses Schicksal könnte jeden treffen, wie Cremer unterstrich – hätten den Wunsch, ihre berufliche Funktion so lange wie möglich beizubehalten; dafür sei organisatorische und finanzielle Hilfe zu leisten.

„Können Sie mich verstehen? Ja? Ich nicht, ich habe nichts davon, daß ich sprechen kann.“ Mit diesen Worten richtete Gertrud Stock die Aufmerksamkeit auf die Belange der Gehörlosen, deren Interessen der Landesverband der Gehörlosen vertritt. Sie schilderte die Einsamkeit, die vielen Gehörlosen aufgrund ihrer Behinderung besonders im Alter droht und forderte engagiert, die Ausbildung von Gebärdensprachdolmetschern zu fördern und fortzusetzen sowie die Gebärdensprache als Amtssprache anzuerkennen. Auch sie unterstrich die Notwendigkeit eines Mitspracherechts der Betroffenen und drückte die Hoffnung aus, „daß man nach dieser Veranstaltung mehr mit uns spricht und uns mehr unterstützt, um eigenständig zu werden“. (wird fortgesetzt)



Selten hat es im Landtag eine Veranstaltung gegeben, in der so viele Behinderte – zum Teil mit Rollstühlen – als Zuhörer oder sachverständige Sprecherinnen und Sprecher vertreten waren wie bei der Anhörung des Sozialausschusses, deren erster Teil im (ob seiner wenig behindertenfreundlichen Gestaltung von einer Betroffenen gescholtenen) Plenarsaal stattfand. Foto: Schälte

ches Geschehen aufzufassen und als Folge davon die Zuständigkeit der unterschiedlichen Reha-Träger neu zu ordnen. Die Chancengleichheit für Behinderte lasse sich nicht allein mit dem guten Willen der Beteiligten erreichen; hier helfe nur ein gesetzlich festgelegter Rechtsanspruch, sonst würden immer mehr Menschen an den Rand der Gesellschaft gedrückt, „aber gerade in wirtschaftlich weniger guten Zeiten erweist sich, wie eine Gesellschaft mit behinderten Menschen umgeht“.

„Die Sabotage des Schwerbehindertengesetzes muß ein Ende haben“, spitzte Berthold Holzgreve vom Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Sozialrentner Deutschland (VdK) seine Stellungnahme zur Situation berufstätiger Behinderter zu und fügte an, wer den sozialen Frieden im Lande angreife, der müsse „ein-

tungen und Schwerbehindertenvertretungen der obersten Landesbehörden vor. Er appellierte an die Landesregierung, die Pflichtquote für die Beschäftigung von Schwerbehinderten zu erfüllen und dafür zu sorgen, daß gesetzlich die Stellung der Schwerbehindertenvertretung gestärkt wird. Ein „riesiges Problemfeld für uns“ sei das barrierefreie Bauen, das auch bei neuen Amtsgebäuden nicht immer umgesetzt werde und die berufliche Integration oft scheitern lasse. Der Vorsitzende des Bundes der Kriegsblinden, Mertmann, sprach ein Lob aus: „Wir fühlen uns gut versorgt; die Versorgungsverwaltung ist heute sehr auf unserer Seite.“ Probleme gebe es allenfalls bei der Versorgung mit modernen elektronischen Lesegeräten, die eine große Erleichterung für die Blinden mit sich brächten. Hier seien die Bewilligungsstellen des öfteren bei der Ausle-

Haushaltsausschuß gab gesperrte Mittel frei Konzertierte Aktion zur Beschäftigung schwer vermittelbarer Arbeitsloser

Der Haushalts- und Finanzausschuß stimmte in der von Franz Riscop (CDU) geleiteten Sitzung am 12. Januar der Beteiligung des Landes an einer „Start NRW GmbH zur sozialverträglichen Arbeitnehmerüberlassung“ durch Aufheben eines qualifizierten Sperrvermerks im Einzelplan des Sozialministers zu. Zu Beginn der Sitzung berichtete der Vorstandsvorsitzende der Westdeutschen Landesbank Friedel Neuber über die Geschäftsentwicklung der WestLB 1994, über die Beteiligung an einer Immobilienbank in Mainz und über die Kommunalbankaktivitäten der Landesbank. Auf Anfrage des Vorsitzenden nach dem Körperschaftsteuer-Streit mit dem Land Hessen teilte Finanzminister Heinz Schleußer mit, daß NRW von den 945 Millionen Mark wegen der geänderten Grundlage für den Länderfinanzausgleich nur knapp 182 Millionen Mark verbleiben werden. Rudolf Wickel (F.D.P.) kündigte einen Antrag seiner Fraktion zur Bewertung von Kunstgegenständen an, die dem Fiskus anstelle von Erbschaftsteuer übergeben werden.

Kurz vor dem 25jährigen Bestehen der WestLB berichtete Vorstandsvorsitzender Friedel Neuber von einem schwierigen Jahr 1994, insgesamt aber erfreulicher Entwicklung. Die von Peter Bensmann (CDU) nachgefragten Verluste aus dem Balsam-Procendo-Engagement bezifferte er auf 95 Millionen Mark und schloß künftige Beteiligungen an Medienunternehmen wie bei Vox aus. An der zum 1. Januar 1995 gegründeten Immobilienbank Mainz beteiligen sich die WestLB mit 50 und die Südwest LB mit 25 Prozent an der nun „Westdeutsche Immobilienbank“ (WIB) genannten Anstalt. Für NRW wird Münster Standort der WIB. Die von der Bankenvereinigung NRW unter anderem gegenüber dem Haushaltsausschuß des Landtags dargelegten Bedenken, insbesondere wegen Wettbewerbsverzerrung, Verlust von Arbeitsplätzen und Steuermindereinnahmen, wurden vom Finanzminister nicht geteilt (weiterer Bericht folgt).

Mit Beifall wurde im Ausschuß der Vortrag eines Vertreters des Arbeitsministeriums über eine neue Beschäftigungsinitiative belohnt. Eine bisher mit vier Geschäftsstellen in NRW tätige niederländische Zeitarbeitsfirma soll unter Beteiligung von Arbeitgeberverbänden, Handwerk, DGB-Landesbezirk, Arbeitsamt und Land NRW in die „START NRW GmbH“ überführt und mit 18 neuen Geschäftsstellen ausgebaut werden. Ziel ist die Beschäftigung von Arbeitslosen durch

Leiharbeitsverträge mit möglichst anschließender Übernahme in Dauerstellung. Erträge werden aus Aufschlägen auf den Bruttolohn erwirtschaftet. Zur Abfederung von Anlaufverlusten werden außer zinslosen Darlehen aus Bund und Land Zuschüsse für Betriebskosten und für die Erstausrüstung der Geschäftsstellen aus den Landesresorts Arbeit und Wirtschaft bereitgestellt. Bedingung für das Bundesdarlehen ist ein mindestens 25prozentiger Anteil von Pro-



Haushaltsexperten der beiden kleinen Fraktionen Dr. Manfred Busch (GRÜNE, l.) und Rudolf Wickel (F.D.P.).



Haushaltsexperten der beiden großen Fraktionen Reinhold Trinius (SPD, l.) und Leo Dautzenberg (CDU).
Fotos: Schälte

blemgruppen des Arbeitsmarkts (Langzeitarbeitslose, Behinderte, über 50jährige), der durch „normale Vermittlung“ mitgezogen werden soll. Nach einem Gutachten soll sich die START ab dem 20. Monat wirtschaftlich tragen.

Nachfragen von Leo Dautzenberg (CDU), Gisela Meyer-Schiffer (SPD), Dr. Manfred Busch (GRÜNE) und Rudolf Wickel (F.D.P.) bezogen sich unter anderem auf Konkursrisiken mit Folgen für den Landeshaushalt, auf Chancenausgleich an Problemstandorten und auf die für Übergangszeiten vorgesehene Qualifizierung, auf den Verlust von Arbeitnehmerrechten und auf die Zuverlässigkeit des Gutachtens. Der MAGS-Sprecher räumte Risiken ein, hielt aber Gewinne nach der Anlaufphase für realistisch. Reinhold Trinius (SPD) begrüßte den neuartigen Versuch und wünschte dem Experiment einen guten Verlauf.

Wechsel im Verkehrsausschuß

Hans Jaax (SPD) teilte im Verkehrsausschuß mit, daß er sein Amt als Vorsitzender des Ausschusses Anfang Februar niederlegen werde. Die SPD-Fraktion bestimmte als Nachfolger von Franz Hemmer Heinz Hunger zu ihrem neuen Sprecher im Verkehrsausschuß und Uwe Herder zu dessen Stellvertreter.

In namentlicher Abstimmung nahm der Landtag am 16. Dezember den SPD-Antrag „Gewerbsteuer als tragende Säule der kommunalen Finanzhoheit erhalten und sichern“ (Drs. 11/8112) an. 119 Abgeordnete der SPD und der GRÜNEN stimmten mit Ja, 57 aus den Fraktionen der CDU und F.D.P. mit Nein.

Heinz Wirtz (SPD) begründete den Antrag mit der Finanznot der Kommunen, die durch Hiobsbotschaften aus Bonn ständig größer werde. In Bochum stiegen die Sozialhilfekosten um 24 Millionen Mark jährlich, während durch den Einbruch bei der Gewerbesteuer Verluste von 29,3 Millionen drohten. Die Bonner Koalition wolle die Gewerbesteuer ohne fairen Ausgleich ganz abschaffen. Umsatz- oder Einkommensteuer-Anteile träfen den Mittelstand und die Verbraucher. Die Gewerbesteuer sei tragende Säule der kommunalen Finanzhoheit. Die SPD trete für eine breitere Grundlage für die kommunale Gewerbesteuer ein.

Hans Peter Lindlar (CDU) warf der SPD überholtes Denken und Altersstarrsinn vor.

SPD beantragte namentliche Abstimmung:

Kommunale Gewerbesteuer soll bleiben!

Zur Wahrheit gehöre das Asylbewerberleistungsgesetz des Landes, das den Kommunen eine neue millionenschwere Last aufgeschuldet habe. Auch lasse die Landesregierung Erblasten des DDR-Sozialismus von den Kommunen mitbezahlen. Der von ihr verursachte Wachstumsrückstand wirke sich in Mindereinnahmen aus. Alles zusammen sei ein Gruselkabinett sozialdemokratischer Plünderung der Gemeindekassen. Die Gewerbesteuer habe sich zu einer Großbetriebssteuer entwickelt, deren Ertrag stetig gesunken sei. Die Doppelbesteuerung und Investitionshemmnisse paßten auch nicht in die Europäische Union. Ein fairer Ausgleich sei zugesichert.

Rudolf Wickel (F.D.P.) vermutete den Erfolg für eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof gegen die Sondersteuer und sah den SPD-Antrag als Irrweg an. Die jetzige Gewerbesteuer sei nicht mehr kalkulierbar

und deshalb keine stabile Grundlage. Zum Ausgleich seien die Mehrwertsteuer und ein Hebesatzrecht für die Einkommensteuer vorgesehen. Alle lebten von dem, was unsere Unternehmen erwirtschafteten. Höhere Kosten führten zu Verlagerungen der Produktion ins Ausland. Deshalb sei der SPD-Antrag abzulehnen.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) stimmte dagegen dem SPD-Antrag zu und sah Panikreaktionen der F.D.P., der öffentliche Armut als Folge von privatem Reichtum egal sei. Die Konjunkturanfälligkeit der Gewerbesteuer habe sie selbst durchgesetzt. Der vorgeschlagene Ausgleich sei unsozial und führe zu gravierenden Verwerfungen zwischen Ballungsräumen und Umland. Vom Frankfurter Grünen-Kämmerer werde dagegen eine differenzierte Grundsteuer vorgeschlagen.
Fortsetzung Seite 20

Landtag setzte Einzelberatungen des Haushaltsentwurfs 1995 fort

Hoffnung der Menschen im Land hat festes Fundament

Der Landtag hat am Donnerstag, 15. Dezember 1994, die zweite Lesung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1995 fortgesetzt. Mit dem Einzelplan 08 des Wirtschaftsministers wurde die erste Runde eingeläutet. Es folgte die Beratung der Einzelpläne des Arbeits- und Sozialministeriums, des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, des Umweltministeriums, des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei, des Ministeriums für Bundesangelegenheiten, des Ministeriums für die Gleichstellung von Mann und Frau, des Justizministeriums, des Landesrechnungshofs, des Finanzministeriums sowie der Allgemeinen Finanzverwaltung. Abschließend wurde das Haushaltsgesetz 1995 in zweiter Lesung mehrheitlich verabschiedet.

Bauen und Wohnen

Die Debatte über den Einzeletat für dieses Ressort ist weitgehend bereits in der letzten Ausgabe von „Landtag intern“ wiedergegeben worden. Zum Abschluß sollen an dieser Stelle noch die wohnungspolitische Sprecherin der Grünen, Gisela Nacken, sowie Wohnungsbauministerin Ilse Brusis (SPD) zu Worte kommen.

Gisela Nacken (GRÜNE) sagte zur LBS-Studie, wonach es bis zur Jahrtausendwende zu einem Ausgleich kommen solle: Wieder ein Problem gelöst, wenn da nicht die häßlichen Wartelisten mit den vielen Wohnungsnotfällen in den Kommunen wären, die einfach nicht unterzubringen seien, und wenn da nicht die vielen Obdachlosen gerade in den Großstädten und Ballungszentren des Landes wären. Irgendetwas könne da ihrer Meinung nach nicht stimmen. Aber seit einem halben Jahr häuften sich die Meldungen und Kommentare zum Wohnungsbau, die von ersten Leerständen und Entspannung am Wohnungsmarkt redeten. Bonn habe daraus längst seine Konsequenzen gezogen. Um rund 20 Prozent seien die Bundesfinanzhilfen für den Wohnungsbau eingeschmolzen worden. Der Landesregierung hingegen attestierte Frau Nacken, sie löse eines der wenigen Versprechen in die-

ser Legislaturperiode ein, nämlich den Wohnungsbau auf einem hohen Niveau zu fördern.

Wohnungsbauministerin Ilse Brusis (SPD) erinnerte an die Zusage zu Beginn der Legislaturperiode, daß die Landesregierung pro Jahr 26 700 Wohneinheiten im sozialen Wohnungsbau fördern werde. Diese Zahlen seien Jahr für Jahr weit überschritten worden. Sie sei froh, daß es gelungen sei, einmal durch Aufstockung der Mittel für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus, aber auch durch eine zielgenauere Ausgestaltung des Förderungssystems mit etwas mehr als 16 Milliarden Mark etwa 160 000 Wohnungen bis zum Ende der Legislaturperiode zu fördern. Die Ministerin wies auf die „leichte Trendwende“ schon 1993 hin. Dies zeige sich Ende 1994 nach den Aussagen von Gutachtern noch etwas deutlicher. „Wir haben sowohl in 1993 wie in 1994 zum ersten Mal seit vielen Jahren wieder die Situation, daß das Angebot an Wohnungen höher gestiegen ist als die Nachfrage“, folgerte Frau Brusis. Im vergangenen Jahr habe man etwas mehr als 84 000 fertiggestellte Wohnungen verzeichnen können. „Wir erwarten für dieses Jahr etwa 95 000.“ Die Baugenehmigungen seien erfreulicherweise auch in diesem Jahr wieder stark angestiegen, und zwar in zweistelligen Prozentzahlen. Obwohl der Bund jetzt schon wieder seine Mittel für den öffentlich geförderten Wohnungsbau um mehr als eine halbe Milliarde Mark zurückerhalte, werde das Land diese rückläufigen Bundesfinanzhilfen noch einmal durch eigene Leistungen ersetzen.

Wirtschaft

Von der Opposition wurde Klage geführt, die Regierung kümmere sich zu sehr um die Stahlindustrie und zu wenig um den Mittelstand. Die Regierung erinnerte an eine Milliarde Mark, die wirtschaftsfördernd bewegt würden.

Laurenz Meyer (CDU) betonte, man finde im Haushalt eine weitergehende Diskriminierung von kleinen und mittleren Betrieben bei Förderprogrammen. Man habe es nach wie vor mit langwierigen Genehmigungsverfahren zu tun. Er habe jetzt gelesen, daß der

Wirtschaftsminister in Bielefeld mit lautstarke[n] Worten beklagt habe, wie die Bürokratie Ansiedlungs- und Genehmigungsverfahren behindere. Bis zu zwanzig Jahren dauere das bei Großprojekten. „Was haben Sie denn in dem Bereich getan, um Änderungen herbeizuführen?“ fragte der Abgeordnete den Minister. Er beklagte ferner Mängel in der Verkehrs- und Entsorgungsinfrastruktur. Man dürfe nicht zulassen, daß im konjunkturellen Aufschwung die strukturellen Defizite in NRW übersehen und nicht energisch angegangen würden.

Bodo Hombach (SPD) unterstrich, die ökonomischen und ökologischen Probleme in NRW seien tatsächlich groß. Aber die Hoffnung der Menschen, „wir schaffen das schon“, habe gute Gründe, sie habe ein festes Fundament. Die Politik, die man hier im Hause diskutiert habe und von der Regierung auf den Weg gebracht worden sei, finde gerade im Bereich der Strukturpolitik viel Anerkennung. Nordrhein-Westfalen habe Instrumentarien entwickelt, die anderen als Vorbild dienten. Der Abgeordnete fuhr fort, Wirtschaftspolitik sei aber so lange nicht wirklich erfolgreich, wie das dringende Problem der Arbeitslosigkeit nicht entscheidend abgemildert sei. Ein Rückgang um 0,3 Prozent im Vergleich zu den Vormonaten sei zu wenig. „Wir alle müssen erkennen, daß Beschäftigungsförderung durch die Förderung des Mittelstandes am erfolgreichsten ist“, sagte der Abgeordnete.

Hagen Tscholtsch (F.D.P.) erläuterte, im Haushalt des Wirtschaftsministers würden in diesem Jahr gegenüber 1993 die Investitionen um 189 Millionen Mark und die Zuweisungen und Zuschüsse um 223 Millionen Mark gekürzt. Das sei nicht mittelstandsfreundlich. „Ich klage die Wirtschaftspolitik dieser Landesregierung an. Sie ist eine Zwei-Klassen-Wirtschafts- und Sozialpolitik“, sagte der Abgeordnete. Nach wie vor bevorzuge die Landesregierung die Montanindustrie zu Lasten der kleinen und mittleren Unternehmen in diesem Lande. Wenn die IG Metall und die Stahlbosse Arm in Arm die Landesregierung unter Druck setzten, werde in Windeseile der Haushalt dieses Landes umgekrempelt. Die Landesregierung wolle im nächsten Jahr 120 Millionen Mark für Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesell-



Mittelstand braucht Unterstützung: v.l. Laurenz Meyer (CDU), Bodo Hombach (SPD), Hagen Tscholtsch (F.D.P.), Dr. Manfred Busch (GRÜNE) und Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD).
Fotos: Schälte

schaften ausgeben. In den Genuß dieser Gesellschaften kämen ausschließlich die Arbeitnehmer der Stahlindustrie.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) sagte, in den letzten Jahren sei die Erwerbslosigkeit in NRW von 600 000 auf 800 000 angestiegen. Er frage sich wirklich, was das solle, wenn die Landesregierung so etwas in die Öffentlichkeit bringe. Er glaube, die Antwort darauf sei einfach. „Sie wollen nämlich ablenken von anderen Forderungen zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit, also von der Forderung nach Arbeitszeitverkürzung, Überstundenabbau, von geschützter Teilzeitarbeit, Einrichtung von sozialen Betrieben zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen. All das sind Themen, die Sie einfach nicht interessieren.“ Das merke man dann auch am Haushalt. Wachstumsförderung pur, das sei Politik der 60er Jahre. Gewerbeblächener-schließung, Straßenneubau, Flughafenausbau, Technologiezentren — weiter reiche die Phantasie der Landesregierung nicht.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) erklärte, an die Sprecher der Opposition gewandt: „Was mich in diesem Zusammen-

das Versagen der Regierung Rau“. Aus Ideologie seien viele Chancen zur Vermeidung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit verspielt worden; durch Rücknahme der Investitionsmittel des Landes finde im Krankenhausbereich eine „schleichende Enteignung der Träger“ statt und bei der Förderung der ambulanten Dienste und Sozialstationen für pflegebedürftige Menschen sei NRW das Schlußlicht, ebenso würden Tages- und Kurzzeitpflege vernachlässigt. Mit der faktischen Freigabe für Rauschgift verweigere die Regierung zudem die „Überlebenshilfe für drogenabhängige Menschen“.

Wolfram Kuschke (SPD) widersprach: Das Land halte die Spitzenposition bei den Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik. Bei den Krankenhäusern habe die Bedarfsplanung wegen des neuen Gesundheitsstrukturgesetzes befristet ausgesetzt werden müssen. Mit 4 500 ambulanten Diensten im Pflegebereich sei eine Versorgungssituation erreicht, die es in keinem anderen Bundesland gebe. Bei den Drogen könne man von einer Freigabepolitik nicht reden; von der Verweigerung der Überlebenshilfe zu sprechen, sei eine

ihr alternatives Haushaltskonzept. Es gründe auf der gezielten Schaffung öffentlich geförderter, dauerhafter Beschäftigung in sozialen Betrieben. Für die über eine Million Sozialhilfeberechtigten sollten die „armenpolizeirechtlichen Elemente“ zurückgedrängt und die Kluft zwischen Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit bei der Sozialhilfe-gewährung geschlossen werden. Das alles unterbleibe und so laute die Devise im Lande: „Normalvollzug der sozialen Krise im Kielwasser Kohls.“

Arbeitsminister Franz Müntefering (SPD) stimmte dem Vorwurf an Bonn zu: Dort nutzen einige die Gunst der Stunde, „um bestimmte Strukturen des Sozialstaats zu zerstören“. Und das mache es den Ländern und Gemeinden schwer, in dieser Zeit Arbeits-, Sozial- und Gesundheitspolitik zu machen. Dennoch werde sich die Landesregierung bemühen, „den Sozialstaat hochzuhalten, und wir werden es nicht zulassen, daß er geschleift wird“. Der Ansatz sei, daß Arbeit geschaffen und geteilt und die Arbeitnehmer qualifiziert werden müßten. Die Arbeitnehmer seien flexibel; Bonn müsse die Illegalität



Ein weites Feld vor Augen: v. l. Hermann-Josef Arentz (CDU), Wolfram Kuschke (SPD), Waltraud Wietbrock (F.D.P.), Daniel Kreutz (GRÜNE) und Minister Franz Müntefering (SPD) debattierten über den Etat des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Fotos: Schälte

hang etwas traurig macht, ist der immer wieder festzustellende Tatbestand, daß Sie nicht willens sind, Fakten und Zahlen, die ich Ihnen schriftlich gebe, überhaupt nur zur Kenntnis zu nehmen. Sie schlucken morgens zum Frühstück Ihre Schallplatte hinunter, legen sie dann auf den Plattenteller und spulen sie ab. Alles andere spielt überhaupt keine Rolle.“ Der Minister nannte noch einmal Zahlen. Unabhängig von der Entwicklung der einzelnen Haushaltsansätze beweise man im Laufe eines Jahres rund eine Milliarde Mark an struktureller Wirtschaftsförderungspolitik in NRW. Weit über 600 Millionen gingen in die Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Die Zahlen seien belegbar.

Arbeit, Gesundheit, Soziales

In zwei Blöcken wurde der Haushaltsentwurf des Einzelplans 07 (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) am 15. Dezember 1994 in zweiter Lesung beraten und gebilligt. Neben dem Bereich Arbeits-, Gesundheits- und Sozialpolitik kamen auch die Kinder-, Jugend- und Familienpolitiker zu Wort.

Hermann-Josef Arentz (CDU) kennzeichnete die Sozialpolitik der Landesregierung als „besonders bedrückendes Beispiel für

„Unverschämtheit“ angesichts des Methadonprogramms, das gegen alle Widerstände erfolgreich umgesetzt worden sei. Für die SPD blieben in der Drogenpolitik die drei Säulen Prävention, Hilfe und Repression wichtig.

Waltraud Wietbrock (F.D.P.) vermißte in ihrer ersten Rede vor dem Plenum Straffung und Verdichtung im Sozialhaushalt, der von ihrer Fraktion im übrigen abgelehnt werde. In der Krankenhausförderung müsse das Land nicht „kleckern, sondern klotzen“; die Häuser brauchten Planungssicherheit. Völlig untragbar sei die beabsichtigte Kürzung der Mittel für die AIDS-Bekämpfung, wo von einer Entwarnung keine Rede sein könne. Den Minister forderte sie auf, die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit seines Hauses einzufrieren, wenn nicht gar zurückzuführen; schließlich stehe ein Landtagswahlkampf vor der Tür. Der Etat enthalte nicht „Klarheit und Wahrheit“, sondern komme ihr eher wie ein „Verschiebebahnhof“ vor.

Daniel Kreutz (GRÜNE) kritisierte den Abbau des Sozialstaats, wie er von Bonn und den Arbeitgeberverbänden betrieben werde. Da könne das Land zwar kein Ausfallbürg für die Bonner Kahlschlagpolitik sein, aber es müßte seinen Spielraum zur Schadensbegrenzung nutzen. Die Regierung aber habe sich in den „Stellungen von gestern eingegraben“; dagegen setzten die Grünen

am Arbeitsmarkt endlich wirksam bekämpfen. Der Minister widersprach, daß es Kürzungen bei der AIDS-Bekämpfung gebe und lehnte ab, die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit zurückzufahren.

Daniel Kreutz (GRÜNE) kritisierte, daß die SPD nicht mit einem Wort auf die zahlreichen Änderungsvorschläge seiner Fraktion eingegangen sei. Das zeige nur, daß man auf den eingefahrenen Gleisen weiterfahren wolle — „koste es, was es wolle und wider jede Vernunft“.

Sozialminister Franz Müntefering (SPD) lehnte soziale Betriebe ab, weil man nicht „Sandkästen“ schaffen wolle, die nicht lebensfähig seien. Es sei besser, Qualifizierungsmaßnahmen für den ersten Arbeitsmarkt zu fördern.

Kinder, Jugend, Familie

Antonius Rüsenberg (CDU) warf der SPD vor, es liege an ihren Versäumnissen in der Vergangenheit, daß der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab 1996 nicht umgesetzt werden könne. Der Sprecher zählte weitere Punkte in der Jugend- und Familienpolitik auf, in denen die Regierung versagt habe und kritisierte das Auseinanderklaffen von Ankündigung und Realisierung, für das

die Landesregierung verantwortlich sei. Im Mai '95 verdienten die Menschen eine bessere Politik, für die eine neue Mehrheit Sorge tragen werde.

Bernd Flessenkemper (SPD) wies die Kritik zurück: Für Kinder, Jugend und Familie würden im kommenden Jahr 2,3 Milliarden ausgegeben – 186 Millionen oder neun Prozent mehr als 1994. Er machte auf die Veränderungen aufmerksam, die die SPD-Fraktion im Etat erreicht habe; dagegen hätten die F.D.P. keinen und die CDU nur einen einzigen Antrag gestellt; den grünen Anträgen im Kindergartenbereich hätte man gerne zugestimmt, aber die vorgesehene Höhe sei nicht angemessen gewesen. Im Gegensatz zu Bonn, wo tiefe Einschnitte vorgenommen würden, setze das Land im Sozialbereich auf Kontinuität und Verlässlichkeit.

Ruth Wittler-Koch (F.D.P.) ging mit der „Töpfchenwirtschaft“ des Etats ins Gericht: Jedem etwas zu geben verhindere, daß Akzente gesetzt werden. Im Gegenteil: Der Minister mache die Jugendarbeit „zum Sparschwein der Politik“, obwohl immer Anderlautendes verkündet werde. Viele sinnvolle Haushaltsansätze würden drastisch reduziert, die Öffentlichkeitsarbeit des Ministers dagegen nicht. Ihre Fraktion könne den Etatentwurf weder im Ganzen noch im Detail billigen.

Beate Scheffler (GRÜNE) warnte davor, daß in der Jugendarbeit weitere ehrenamtliche Strukturen zusammenbrechen. Für viele Kommunen seien reduzierte Landesmittel willkommen, weil dann keine Komplementärmittel einzusetzen seien. Die Rednerin setzte sich mit der Situation im Kindergarten- und Hortbereich auseinander und verlangte zum Schluß, daß auch Flüchtlingskinder einen Anspruch auf Mittel der Jugendhilfe haben müssen.

Marianne Hürten (GRÜNE) wandte sich der 218-Beratung zu, wo die Länder verpflichtet seien, ein angemessenes Angebot sicherzustellen. Dieser Verpflichtung nachzukommen, sei das Land noch weit entfernt. Darum habe ihre Fraktion einen entsprechenden Antrag vorgelegt.

Sozialminister Franz Müntefering (SPD) wies den Vorhalt einer unzureichenden Schwangerschaftskonfliktberatung zurück. Im zu Ende gehenden Jahr der Familie sei man nicht viel weitergekommen, stellte der Minister fest, nach wie vor müsse man sich zusammen mit dem Bund um eine veränderte Grundlage der gesamtfinanziellen Situation der Familien bemühen. Er appellierte, Jugendarbeit nicht als freiwillige Aufgabe zu sehen, das werde in der nächsten Legislaturperiode gesetzlich fixiert.

Brigitte Speth (SPD) machte darauf aufmerksam, daß ein neues Konzept nötig sei, um die Schwangerschaftsberatung auf die beabsichtigte breite Basis zu stellen. Das brauche seine Zeit, zumal das entsprechende Gesetz aus Bonn sehr umfassend sei.

Wissenschaft und Forschung

Mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und Grünen stimmte der Landtag in zweiter Lesung dem Etat des Wissenschaftsministeriums zu. Zwei Änderungsanträge der Grünen zu den Teilberei-

chen Hochschule, Forschung sowie Förderung im Hochschulbaubereich und Forschungsförderung wurden abgelehnt.

Professor Dr. Horst Posdorf (CDU) kennzeichnete die Wissenschaftspolitik der Landesregierung in den vergangenen fünf bis zehn Jahren mit den Worten „hilflos, konzeptionslos, perspektivlos“. Ohne die Anträge der Opposition wäre fast nichts beziehungsweise sogar gar nichts passiert. Er erinnerte daran, daß es die CDU gewesen sei, die unter anderem gefordert habe, die Fachhochschule in Bocholt zu errichten, die juristische Fakultät an der Heinrich-Heine-Universität zu gründen, die „Freischußregelung“ einzuführen, die Errichtung einer Fachhochschule in Bonn/Rhein-Sieg vorzunehmen, die Mitarbeiterstruktur an Fachhochschulen der Realität anzupassen und

19*C*M*B*95

Auf die Not von Kindern in der Welt haben wieder die Sternsinger mit ihrer Aktion aufmerksam gemacht und Spenden gesammelt. Die Jungen und Mädchen der Pfarrgemeinde Sankt Martin in Düsseldorf-Bilk besuchten am Festtag der Heiligen Drei Könige den Landtag, wo sie von Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose empfangen wurden und sich mit einem Lied bedankten, das auf die Leiden der Kinder in Afrika aufmerksam macht. Nach einer Stärkung im Landtagsrestaurant wurden auch die Beschäftigten des Landtags mit dem diesjährigen Lied der Sternsinger erfreut und um eine Spende gebeten. Auf diese Weise kamen im vergangenen Jahr bundesweit über 42 Millionen Mark zusammen, die zur Linderung der Not eingesetzt werden konnten. Die Jungen und Mädchen aus Bilk verließen den Landtag nicht, ohne zuvor an einem Pfeiler ihr Zeichen 19*C*M*B*95 hinterlassen zu haben.

die Gleichwertigkeit der Berufsausbildung mit der Hochschulausbildung zu regeln. All diese Anträge seien von der SPD zunächst einmal abgelehnt worden, bevor sie dann von der Landesregierung bzw. von der SPD-Fraktion in leicht modifizierter Form wieder eingebracht worden seien.

Rudolf Apostel (SPD) sagte, hier seien Behauptungen aufgestellt worden, daß alles im Wissenschaftsbetrieb NRW so schlecht gestellt sei. Diese Vorwürfe würden nicht einmal von den Hochschulen erhoben. Im Gegenteil: Die Leistungsfähigkeit des Hochschulsystems und die Leistungsfähigkeit der Forschungseinrichtungen seien unbestritten. Ein Blick auf die Zahlen des Haushaltsgesetzes zeige, daß der Zuwachs von 1994 nach 1995 mit einer Größenordnung von 36 Millionen Mark die höchste Effizienz und strengste Ausgabendisziplin bei der Verwendung der Haushaltsmittel erfordere. Mit 7,7 Milliarden Mark im Einzelplan 06, mit 356 Millionen Mark im Einzelplan 20 und mit rund 25 Millionen Mark im Einzelplan 08 stünden insgesamt 1,8 Milliarden Mark zur Verfügung, um die Aufgaben von Wissenschaft und Forschung zu bewältigen.

Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.), Vorsitzender des Wissenschaftsausschusses,

meinte, man sei in der Tat einige Schritte weiter gekommen, was das Thema Finanzautonomie anlange, und damit auch einige Schritte weiter gekommen bei dem Thema Hochschulautonomie insgesamt. Zu den „unangenehmen Sachverhalten“ merkte der Politiker an, in der Tat sei der Mangel durch diesen Haushalt nicht gemildert, sondern noch zusätzlich verschärft worden. Für den Wissenschaftsbereich stehe insgesamt weniger an Geld zur Verfügung, als dies noch vor einem Jahr der Fall gewesen sei. „Alle Probleme sind geblieben und haben sich eher noch verschärft.“ Da gehe es nicht um eine Katastrophengemälde.

Dr. Michael Vesper (GRÜNE) betonte, die angebliche Wissenschaftsfraktion im Landtag habe nicht funktioniert. Es sei bitter, aber es sei so. Vordergründige fiskalische Interessen hätten die übereinstimmenden Erkenntnisse und Bewertungen der Wissenschaftspolitiker und Wissenschaftspolitikerinnen in den Hintergrund gedrängt. In der SPD-Fraktion zähle der originäre landespolitische Bereich, und das sei die Wissenschafts- und Hochschulpolitik nun einmal, offenbar immer weniger. Das sehe man an den Steigerungsraten des Wissenschaftshaushalts. Diese sanken nämlich von Jahr zu Jahr. Sei der Wissenschaftshaushalt zwischen 1993 und 1994 noch um 1,2 Prozent gestiegen, so betrage die Steigerungsrate jetzt von 1994 auf 1995 nur noch 0,5 Prozent. Der Gesamthaushalt dagegen wachse um 3,2 Prozent.

Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) unterstrich anhand von Beispielen der Nobelpreisträger aus NRW, daß sich diese ausgebaute Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen vor allem im Hinblick auf das, was die Menschen dort leisteten, in jeder Hinsicht sehen lassen könne. Im Hinblick auf NRW müsse man auch einmal feststellen, daß man den Ausbau sehr früh begonnen und ein Niveau erreicht habe, das in der Bundesrepublik seinesgleichen suche. Wenn man die 7,74 Milliarden Mark im Wissenschaftshaushalt oder die 8,1 Milliarden Mark Wissenschaftsausgaben insgesamt betrachte, müsse man wissen, daß NRW im Verhältnis zum Sozialprodukt, zur Wirtschaftsstärke und zur Größe und Bedeutung des Landes gemeinsam mit Hessen das Land sei, das für Bild und Wissenschaft und vor allen Dingen auch für Wissenschaft und Forschung am meisten ausbebe. „Unser Niveau ist eben zum Glück sehr hoch“, folgte die Ministerin.

Umweltschutz und Raumordnung

Die Mittel für eine Informationskampagne in Zusammenhang mit der Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes und dem Straßenverkehrsgesetz (Maßnahmen bei Ozonlagen) waren bei den Beratungen zum Etat des Umweltministers umstritten: Während die Opposition einen qualifizierten Sperrvermerk vor der Wahl verlangte, hielt die SPD eine rechtzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit für unverzichtbar. — Der Etat des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft wurde mit der SPD-Mehrheit in zweiter Lesung angenommen.

Dr. Annemarie Schrapf (CDU) diagnostizierte ein „äußerst gestörtes Vertrauensver-

hältnis“ der Bürger des Landes zur Umweltpolitik des Landes, die allein auf die Öffentlichkeitsarbeit des Umweltministers und nicht an den umweltpolitischen Zielen ausgerichtet sei. So solle mit vier Millionen Mark Steuergeldern für eine Informationskampagne Wahlkampf gemacht werden, während auf der anderen Seite wichtige Informationen (siehe Dioxin in Dortmund) zurückgehalten würden. Es gebe kein ökologisch verträgliches Energiekonzept, der Bodenschutz werde nicht vorangetrieben, die Verwaltung auf dem Abfallsektor aufgebläht.

Klaus Strehl (SPD) stellte dar, in Sachen Bodenschutz habe man sich entschlossen, zunächst die Bundesrahmenrichtlinie abzuwarten, um nicht zu Wettbewerbsverzerrungen zu kommen. In NRW gelte jedenfalls nicht der Eindruck, daß Umweltpolitik angesichts der knappen Finanzierungsmöglichkeiten nicht mehr die ihr zukommende Bedeutung habe; ein Blick in den Haushalt beweise das Gegenteil. Im Lande werde — im

billiger als Nachsorge, betonte er. In den Kommunen könne man sich die teuren Nachsorgetechniken langfristig nicht mehr leisten, in der Umweltpolitik sollte endlich das Verursacherprinzip konsequent angewendet werden.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) strich die Fortschritte des Landes bei der Luftreinhaltung, im Gewässer- und Naturschutz heraus; auch beim Haus- und Sondermüll habe man seine Schularbeiten „ziemlich“ gemacht. In der Umwelttechnologie sei man Spitzenreiter, das politische Konzept der ökologischen und ökonomischen Erneuerung sei aufgegangen. Die Regierung habe ein Recht auf Öffentlichkeitsarbeit, betonte der Minister und bezeichnete die grünen Anträge als „olle Kammellen“. Die Grünen seien im Grunde industrie feindlich und wollten lieber heute als morgen aus der Industriegesellschaft aussteigen; darum komme nach der Wahl ein rot-grünes Bündnis nicht in Frage.

1995 weiter ins Abseits bringen. Und dabei habe sich die Landesregierung seit jeher für direkte Einkommensübertragungen stark gemacht, jetzt aber behaupte die Regierung, der soziostrukturelle Einkommensausgleich sei Sache des Bundes. Die Mittel zur Förderung nachwachsender Rohstoffe seien nicht mehr als Alibi; „schwindtächtig“ seien auch die Mittel für Naturschutz und Landschaftspflege.

Gunther Sieg (SPD) wies zurück, die zurückgehenden Landwirteinkommen seien eine hausgemachte Länderangelegenheit; Wirtschaftspolitik mache nicht an Ländergrenzen halt. Was den soziostrukturellen Einkommensausgleich angehe, sei darauf hinzuweisen, daß für währungsparitätische Probleme der Bund zuständig sei. Die SPD werde weiter unbeirrt ihren Weg fortsetzen, „dem ländlichen Raum eine genauso quantitative und genauso effektive Förderung wie anderen Gebieten, insbesondere den Ballungsgebieten, zu gewähren“.



Eine vorbildliche Hochschullandschaft, aber das Geld wird weniger: v.l. Professor Dr. Horst Posdorf (CDU), Rudolf Apostel (SPD), Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.), Dr. Michael Vesper (GRÜNE) und Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD).
Fotos: Schälte

Unterschied zum Bund — eine wirklich verlässliche und solide Umweltpolitik betrieben. Mit ihrer Forderung nach einem Sperrvermerk lasse die Opposition Angst davor erkennen, daß die Bevölkerung rechtzeitig über die Maßnahmen in Kenntnis gesetzt wird.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) qualifizierte den Etat als einen „Ausgabeposten für die Selbstdarstellung von Matthiesen“ — an die zehn Millionen Mark für Öffentlichkeitsarbeit in einem Jahr sei ein „un glaublicher Betrag“. Auch er forderte die Landesregierung auf, einen Gesetzentwurf zum Bodenschutz vorzulegen. Kuhl warnte davor, daß sich nach Strom und Wasser auch im Bereich der Entsorgung Monopole bilden; dem wirke die Regierung in keiner Weise entgegen. Er regte an, auf neue Umweltgesetze befristet zu verzichten, um Unternehmen und Verwaltungen Gelegenheit zu geben, bestehende Vorschriften umzusetzen und zu kontrollieren.

Gerd Mai (GRÜNE) befürchtete, daß der Umweltminister in Sachen Öffentlichkeitsarbeit zum „Wiederholungstäter“ wird. Eine zweite umstrittene PR-Kampagne in der heißen Wahlkampfphase dürfe es aber nicht geben. Darum sollten die Mittel gesperrt werden, bis die Voraussetzungen gegeben seien. Mai forderte verstärkte Anstrengungen für eine vorsorgende Umweltpolitik, die sich nicht darauf beschränke, eingetretene Schäden zu reparieren. Vorsorge sei allemal

Hans Peter Lindlar (CDU) nannte als wesentliche Elemente der Umweltpolitik im Lande Öffentlichkeitsarbeit und Ankündigung. Aber die Bevölkerung sei dem inzwischen „auf die Schliche gekommen“.

Klaus Strehl (SPD) meinte, wenn die Hälfte aller Pkw mit Fahrverbot belegt werden sollen, dann müßten diese Maßnahmen rechtzeitig und langfristig vorbereitet werden. Ein einheitliches Bodenschutzrecht für ganz Deutschland sei sinnvoll.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) warf ein, eine Informationskampagne vor einer Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes bewirke allenfalls das Gegenteil, nämlich Verunsicherung. Draum dürfe sie erst nach der Wahl stattfinden, in zeitlichem Zusammenhang mit dem Sommersmog.

Minister Klaus Matthiesen (SPD) sah keinen Grund für die festzustellende Aufregung, das OVG Münster habe klare Kriterien für alle nachfolgenden Informationskampagnen geliefert.

Landwirtschaft, Forsten, Natur

Eckhard Uhlenberg (CDU) kritisierte die „miserable Einkommenssituation“ der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft, da werde die um elf Millionen gesenkte einzelbetriebliche Förderung die Landwirtschaft

Friedel Meyer (F.D.P.) erklärte, seine Fraktion habe sich entschlossen, „eine globale Kürzung des Haushalts vorzunehmen“. Die SPD nehme es mit der Situation der Land- und Forstwirtschaft nicht ernst: Sie kürze die Mittel bei naturnaher Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung, sie lehne Ausgleichszahlungen für den soziostrukturellen Einkommensausgleich ab und habe kein Geld für das Personal in den Wäldern, keine Zukunft für neue Arbeitsplätze.

Bärbel Höhn (GRÜNE) leitete aus dem Einzelplan ab, NRW habe nicht viel dazugelernt: „Der größte Teil der Mittel wird immer noch für direkte Agrarwirtschaft ausgegeben und nicht für die Bereiche Naturschutz, Landschaftspflege, Marktstrukturen, Verbraucherangelegenheiten, ökologische Stadt, ökologisches Dorf der Zukunft.“ Die Landwirtschaftspolitik des Landes lasse sich in dem Satz zusammenfassen: Bürokratische Mißstandsverwaltung geht einher mit Selbstbeweihräucherung.

Landwirtschaftsminister Klaus Matthiesen (SPD) sagte: „Die Landesregierung wird auch weiterhin alles tun, um leistungs- und wettbewerbsfähige Land- und Gartenbetriebe in Nordrhein-Westfalen zu erhalten und sie bei der Erreichung dieser Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen.“ Aufwertungsbedingte Zahlungen durch das Land werde es auch weiterhin nicht geben. Im Lande werde der Kooperationskurs zwi-

schen Landwirtschaft und Natur- und Gewässerschutz konsequent weitergeführt, das Land steuere seinen europaweit modellhaften Kurs weiter, weniger mit dem Ordnungsrecht als über Zusammenarbeit zu erreichen.

Albert Leifert (CDU) fügte an, der Landwirtschaftspolitik in NRW fehle es vielleicht nicht an Herz, aber an Sachverstand. Sonst wäre es nicht zu der Kürzung um eine Million bei der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung und zur Aufstockung des Gewässer-auenprogramms um sieben auf zehn Millionen Mark gekommen.

Ministerpräsident

Die Zukunft des alten Ständehauses, Filmförderung und die Filmstiftung NRW waren Schwerpunkte bei der Beratung des Etats des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei. F.D.P. und Grüne hatten drei Änderungsanträge gestellt. Sie wurden alle abgelehnt. Mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Opposition wurde der Beschlußempfehlung gefolgt und der Einzelplan 02 angenommen.

Ruth Hieronymi (CDU), stellvertretende Fraktionsvorsitzende, erinnerte daran, daß das Ständehaus, der historische Ort der parlamentarischen Geschichte des Landes, nun verkauft und als Hotel oder ähnliches genutzt werden solle. Zu Recht sei nicht nur in Düsseldorf, sondern über alle Fraktionsgrenzen hinweg breiter Protest gegen diese Pläne entstanden. In den letzten Jahren sei deutlich geworden: Nicht aus Gründen der Sparsamkeit, sondern weil die Staatskanzlei zu groß geworden sei, passe das Ständehaus nicht mehr. Frau Hieronymi richtete die Aufforderung an den Ministerpräsidenten, in Anbetracht der Bedeutung, die diesem Hause zukomme, solle er einen Beitrag zur Glaubwürdigkeit in der Politik leisten. „Verscherbeln Sie nicht einen Eckpfeiler unserer Landesgeschichte!“ Die Politikerin beklagte ferner, daß die politische Bildung um insgesamt 880 000 Mark bei den Trägern gekürzt werden solle. Dafür würde die Förderung an die Filmstiftung NRW um fast zwei Millionen Mark erhöht. Man halte dieses zweierlei Maß nicht für gerechtfertigt.

Jürgen Büssow (SPD) meinte, er wolle über das Ständehaus nicht lange parlieren. Die SPD-Fraktion befinde sich in dieser Frage in einem Meinungsbildungsprozeß, den man wohl im Januar abgeschlossen haben werde. „Es ist auch bekannt, daß ich für die Erhaltung des Ständehauses und nicht für den Verkauf bin“, sagte Büssow. Er bezeichnete die Anträge, die die CDU gestellt habe, als nicht sehr spannend. Sie stimmten in vielem mit dem überein, was man in den letzten Jahren gehabt habe, und das sei auch das Dilemma der Opposition. Sie sei alternativ nicht sehr originell zur Politik der SPD und der Landesregierung, und das kriege sie auch inhaltlich nicht hin. 1992 habe die CDU einen Strategiewechsel vorgenommen. Sie habe sich auf den Streit im Verfahren verlegt, statt auf Inhalte zu setzen, „denn in den Inhalten sind Sie in unserem Lande nicht sehr populär“, schloß der Abgeordnete. Im übrigen verliere die F.D.P. ihre Fähigkeit, Mehrheitsbeschaffer für die CDU zu sein. Bündnis 90/Die Grünen bewiesen nun der Öffentlichkeit tagtäglich, daß sie diese Rolle

systemgerecht und funktionstreu übernehmen könnten.

Wolfram Dorn (F.D.P.) sagte zu zwei Anträgen der F.D.P.-Fraktion, der erste gehe dahin, den Zuschuß für das Filmfestival in Köln um 350 000 Mark zu kürzen. Insgesamt habe man inzwischen viermal ein Festival in Köln erlebt, das jährlich mit einem Zuschuß von 350 000 bis 400 000 Mark aus Landesmitteln und anderen Mitteln finanziert worden sei. „Wir sind der Meinung, dieses Geld sollte sinnvoll für kulturelle Aktivitäten eingesetzt werden.“ Denn die bisherigen Festivals seien eindeutige Pleiteunternehmen der Staatskanzlei gewesen. Es sei eine große Fehleinschätzung, Kulturpolitik könne durch große und teure Festivalveranstaltungen demonstriert werden. Zum zweiten Antrag sagte Dorn, im Haushalt des Ministerpräsidenten sollte die vorgesehene Verpflichtungserhöhung in Höhe von sieben Millionen Mark für die Filmstiftung gestrichen werden. Da der Zuschuß an die Filmstiftung für 1995 um 1,9 Millionen Mark erhöht worden sei und der WDR einen gleichen Erhöhungsbetrag zur Verfügung stelle, sei eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung von sieben Millionen Mark nicht zu verantworten.

Bärbel Höhn (GRÜNE), Fraktionssprecherin, betonte, man sei vor fünf Jahren hier angetreten mit dem Slogan: „NRW braucht Bewegung.“ Das habe man erreicht, NRW sei in Bewegung gekommen. Was man bei unerwarteten Koalitionsgesprächen mit der CDU festgestellt habe, sei ja folgendes: Es sei die CDU gewesen, die extrem-flexibel reagiert habe, die teilweise zu den Grünen gesagt habe: „Ja, das sind eure Positionen, seht mal her, das machen wir alles mit.“ Die CDU habe da einiges getan, wahrscheinlich um an die Macht zu kommen. „Ich war erstaunt. Es war atemberaubend, welche Positionen die Grünen da durchzusetzen in der Lage waren“, sagte Frau Höhn und sie folgerte: „Die SPD ist uns in der Regel so wie Beton begegnet.“ Wenn man sich einmal ansehe, was schwarz-grüne Bündnisse erreicht hätten, sei es ja interessant: „Wir haben Frauenhäuser mit der CDU durchgesetzt.“ Man habe im Landschaftsverband dezentrale Unterbringung in der Psychiatrie, man habe die Integration von Behinderten.

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) erklärte zur Filmstiftung, ihr Ursprung sei ja der Staatsvertrag der Ministerpräsidenten über den sogenannten Kabelgroschen. Damals habe man die Möglichkeit gehabt, durch Landesgesetz zu entscheiden, wem diese Mittel zukämen. Im Staatsvertrag stehe, daß sie der örtlichen Landesrundfunkanstalt zukämen. Man habe dann mit dem WDR verhandelt und sich entschlossen, eine Filmstiftung zu gründen, in die jeweils das Land den Betrag hineingebe, den der WDR aus diesem sogenannten Kabelgroschen erlöse. Das mache im kommenden Jahr 3,8 Millionen Mark mehr. „Wir halten das für sinnvoll.“ Denn man glaube, es sei richtiger, diesen sogenannten Kabelgroschen für den Aufbau einer Film- und Fernsehindustrie in NRW als für irgendeinen anderen Zweck auszugeben. Der Regierungschef unterstrich: „Damit haben wir einen außerordentlichen Erfolg gehabt. Ob Sie nach München gehen oder nach Berlin oder nach Hamburg — es ist inzwischen keine Frage mehr: Nordrhein-Westfalen ist auf dem Wege zum Medienplatz Nummer 1 in Deutschland.“

Wolfram Dorn (F.D.P.) räumte in einem weiteren Beitrag ein, es gebe keinen Zweifel darüber, daß die Filmstiftung hervorragende Arbeit leiste.

Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) berichtete, auf Irritationen besonders bei der F.D.P. eingehend, man habe in den Jahren 1991 und 1992 insgesamt sechs Filmprojekte, die schwerpunktmäßig in den DEFA-Studios in Babelsberg produziert worden seien, mit insgesamt 5,9 Millionen Mark gefördert. Der „NRW-Effekt“ sei rund 61 Prozent gewesen. Das heiße, 3,6 Millionen von den 5,9 Millionen Mark seien sogar in Nordrhein-Westfalen ausgegeben worden, obgleich man es für die Projekte dort getan habe. Man sehe keine Veranlassung, dies weiter fortzusetzen. Brandenburg und Berlin hätten inzwischen eine außerordentlich kräftige Filmförderung.

Gleichstellung Frau und Mann

Der Einzelplan 11 – Gleichstellung von Frau und Mann – mit einem Volumen von 22 Millionen Mark wurde mit den Stimmen der SPD gegen CDU, F.D.P. und Grüne angenommen, ein Grünen-Änderungsantrag (Drs. 11/8157) abgelehnt.

Regina van Dinker (CDU) sagte, ihre Fraktion habe sich konstruktiv an der Frauenpolitik beteiligt. Einiges sei positiv gemeinsam bewegt worden: das flächendeckende Netz von Frauenhäusern, bessere Hilfe für sexuell mißbrauchte Kinder, für Frauen im öffentlichen Dienst und bei der Wiedereingliederung. Es gebe aber zu wenige Krippenplätze für Alleinerziehende und Hortplätze. Die Frauenministerin hätte Tagespflege voranbringen müssen. Mütter von Schulkindern müßten ihren Beruf aufgeben. Beim Aktionsprogramm Frau und Beruf fehle die kommunale Wirtschaftsförderung. Die Anerkennung von Familienarbeit als berufliche Qualifikation finde leider kaum Widerhall. Das Frauenministerium müsse mehr Gewicht bekommen.

Brigitte Speth (SPD) bestätigte das gute Klima im Frauenausschuß. Daß die Vertreterin der CDU vehement für Ganztagsplätze kämpfe, habe sie oft vermißt. Die Verantwortlichkeiten für die Frauen sollten weiter als Querschnittsaufgabe gesehen werden. Raus Regierungsprogramm sei übererfüllt worden. Existenzgründungen von Frauen seien ohne qualifizierte Beratung nicht erfolgreich. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge als Mittel der Frauenförderung habe sich die SPD für Gespräche mit den Unternehmen entschieden. Gleichstellungsstellen in kleinen Kommunen auf dem Klageweg durchzusetzen, sei schädlich. Die SPD habe auch das Frauenkulturbüro in Krefeld, die soziale Absicherung von Bäuerinnen und die Regionalstellen Frau und Beruf durchgesetzt. Im neuen Landtag sei im Frauenbereich mit sehr viel mehr Frauen noch viel zu tun. Ein gutes Fundament sei geschaffen, auf dem aufgebaut werden könne.

Ruth Wittler-Koch (F.D.P.) stellte fest, das gesamte Parteiensystem sei im Umbruch. Rau sehe sich als König in NRW, aber er sei zu lange im Amt und erscheine draußen als Verwalter einer sehr chaotischen behäbigen SPD. Für den Strukturwandel hätte viel früher etwas für den Mittelstand geschehen

müssen. Das Land stehe finanziell vor dem Abgrund. Bei Frauenpolitik als Querschnittsaufgabe seien alle Ressorts zuständig. Bei aller Zuarbeit durch andere Ministerien müsse das Frauenministerium aufgelöst werden. Frau Ridder-Melchers verwalte mehr die Gleichberechtigung, als daß sie sie gestalte. Die SPD solle endlich begreifen, daß es nicht nur um erwerbstätige Frauen gehe. Der Wirtschaftsminister habe mehr geleistet als die Frauenministerin.

Marianne Hürten (GRÜNE) sprach die Hoffnung aus, im nächsten Landtag der F.D.P. nicht mehr zuhören zu müssen. Positiv sei zu vermerken, daß für Frauenpolitik in allen Ressorts Geld ausgegeben werde. Die Liste sei aber viel zu kurz. Einige Kompetenzen seien der Frauenministerin zugewachsen. Aber ein wenig Hilfe für weibliche Opfer von Männergewalt und ein paar Projekte für Tagesmütter oder Landfrauen machten es nicht fett. Eigenständige Existenzsicherung sei für Frauen wichtig, um familiärer Gewalt zu entgehen. Frauenförderung bei Unternehmen gehe nicht ohne Druck. Männer profitierten mehr von Fördermitteln, stiegen schneller auf, würden nicht so schnell wegrationalisiert. Frauen seien die wichtigste förderungswürdige Gruppe des Arbeitsmarkts. Das Wirtschaftsministerium sei ein Hort der Männerherrschaft, Einert ein Frauenfeind im Schafspelz. Bei Frauen in Frauenhäusern seien Sucht und psychische Störungen hinzugekommen. Das Personal sei völlig überlastet. Die Richtlinien müßten umgestaltet werden.

Ilse Ridder-Melchers (SPD), Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann, wünschte sich Johannes Rau auch nach der Wahl und hielt ihr Ministerium für klein, aber oho. Erfolgreich habe auch der Frauenausschuß querschnittsorientiert gearbeitet und sich durchgesetzt. NRW habe als erstes Land gezeigt, wie Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik für Frauen umgesetzt werde. Im Frauenressort seien trotz knapper Kassen manche Ansätze verdoppelt worden. Die Bonner CDU-Politik sehe für Frauen verheerend schlecht aus. Von der aktiven Frauenpolitik der F.D.P.-Rednerin habe sie im Ausschuß nicht viel mitbekommen. Die NRW-Frauenpolitik finde weit über den SPD-Dunstkreis hinaus Zustimmung.

Justizministerium

Der Einzelplan 04 — Justizministerium — mit einem Volumen von 3,7 Milliarden Mark wurde mit den Stimmen der SPD angenommen.

Dr. Dieter Haak (SPD) wunderte sich darüber, daß Justiz fast immer am sehr späten Abend behandelt werde, da es beim Bürger, abgesehen von der Polizei, keinen Bereich gebe, der ihn so interessiere. Die Justiz lebe mit sehr knappen Ressourcen und zunehmenden Schwierigkeiten. Viele Mitarbeiter nähmen Überlasten auf sich und erhielten die NRW-Justiz leistungsfähig und angesehen. Die Klientel sei sehr viel schwieriger geworden, Drogenabhängige und organisierte Kriminalität machten den Strafvollzug schwer. Für seine Bediensteten müsse es mehr gehobenen Dienst geben. 63 sehr schwierige Straftäter seien für einen Bewährungshelfer zu viel. Über die Aufhebung der Stellenbesetzungssperre freue er sich. Durch Auflösung der Post werde es ein zu-



Je nach Fraktionszugehörigkeit Lob oder Tadel für Etat des Landesumweltministers (v.l.): Dr. Annemarie Schraps (CDU), Klaus Strehl (SPD), Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.), Gerd Mai (GRÜNE) und Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD).
Fotos: Schälte

sätzliches Mahngericht und jährlich eine Million mehr Fälle geben. Ein zweites Rechtspflegeentlastungsgesetz im Bund müsse her, um überlange Verfahren zu verkürzen. Zwei neue „teure“ Gesetze seien die Betreuung und die Neubehandlung der Insolvenzen mit erheblichen personellen Mehrbelastungen. Das hohe rechtsstaatliche Niveau müsse erhalten bleiben.

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) warf dem Kabinett vor, der Rechtspolitik nicht den ihr zustehenden Rang einzuräumen, und hielt den Qualitätsausweis der Rechtspflege im Gesamtetat für erbärmlich. Der Einzelplan könne nicht aus sich heraus saniert, sondern nur im Gesamtgefüge verändert werden. NRW sei heute ein Rechtsverweigerungsstaat. Bürger kämen nicht beizeiten zu ihrem Recht. Selbst schwer verdächtige Straftäter müßten nach sechs Monaten entlassen werden. Wenn das Parlament nicht hin und wieder protestiert hätte, wäre die Misere noch viel größer. Der Zustand bei ADV-Ausstattung sei erbärmlich. Die Rechtssicherheit habe abgenommen. An Eifer, Sachverstand, Rechtskenntnis und -bewußtsein des früheren Justizministers Neuberger könnten sich alle ein Beispiel nehmen. Auch in Bonn habe sich die Justizpolitik nicht mit Ruhm bekleckert. Krumtsiek solle vor seinem Abgang dem Bürger reinen Wein einschenken.

Michael Ruppert (F.D.P.) unterstützte die Entlastung der Justiz durch andere Streitschlichtung, sah aber viele falsche Signale in der Amtszeit von Krumtsiek, zum Beispiel der Eierdieberlaß, die Absicht, Salzgitter einzustellen, der Umgang mit leichten Drogen. Daß Hasch unschädlich sei, sei nicht erwiesen, eher im Gegenteil. Hollands Weg sei nicht richtig. Es sei ein Umschlagplatz für Drogen, der alle beunruhige. Resozialisierung scheitere in zwei Dritteln der Fälle. Die Zersplitterung der Zuständigkeit beim Maßregelvollzug sei nicht gut.

Roland Appel (GRÜNE) bedauerte die späte Stunde. Die Justiz verdiene mehr Öffentlichkeit und offensivere Politik. Der neue Knast in Aachen habe eigentlich andere Gefängnisse ersetzen sollen. Um Täter nicht nur wegzuschließen, müsse es mehr und bessere Arbeit geben. Abschiebehaft sei ein ganz dunkles Kapitel. In vielen Knästen hingen Leute an der Stationspumpe. Drogen unter Aufsicht auszugeben, solle versucht werden. Dem Minister sei der resozialisierungsbetonte Strafvollzug zu sehr aus dem Blick geraten.

Justizminister Dr. Rolf Krumtsiek (SPD) hielt die Darstellung von Dr. Klose für ein Zerrbild. Das Rechtspflegeentlastungsgesetz sei zu begrüßen, ein neues sei nötig. Dramatisieren sei falsch. Für Technik seien in den letzten zwei Jahren 30 Millionen Mark ausgegeben worden. Der Vollzug sei zu keiner Zeit so schwierig gewesen wie heute, das hänge auch mit der explodierenden Zahl ausländischer Gefangener zusammen. In der Bilanz sei auch die Rechtshilfe in den neuen Bundesländern zu erwähnen, wo immer noch 500 Bedienstete aus NRW tätig seien. Der Etat weise mit 4,7 Prozent eine höhere Steigerung auf als andere Ressorts.

Finanzministerium

Nach den Äußerungen der Finanzexperten wurden mehrere Änderungsanträge der Grünen abgelehnt und die Einzelpläne 12 und 20 sowie das Haushaltsgesetz 1995 von der SPD-Mehrheit gegen die Stimmen der CDU, F.D.P. und der Grünen angenommen.

Leo Dautzenberg (CDU) meinte, der größte Einzelplan (20) spiegele die Nervenstränge der NRW-Finanzwirtschaft wider und verdiene einen besseren Platz im Beratungsablauf. Nichtstun des Landes und die Wachstumslücke führten zu Einnahmeausfällen von 4,5 Milliarden Mark jährlich auf lange Sicht. Unverantwortlich sei der Verstärkungsfonds für Öffentlichkeitsarbeit der Ressorts in Höhe von zehn Millionen Mark. Die zusätzliche Zuführung zum Grundstock könne sich das Land nicht leisten. Bis auf kleine Beteiligungen sei kaum privatisiert worden, der Finanzminister kündige nur an. Der Einzelplan 20 sei in Zahlen gegossene Hilflosigkeit.

Heidi Berger (SPD) antwortete, beim EU-Gipfel in Essen sei der fortgeschrittene Strukturwandel vom Ausland anerkannt worden. Der Haushalt 1995 weise die geringste Steigerung seit bestehen des Landes auf. Auch die SPD-Anträge hätten sich an die einprozentige Steigerung gehalten. Die CDU wolle der Landesregierung jeden Handlungsspielraum nehmen. Die Grünen beantragten nicht verantwortbare Steigerungen und unsolide Verkäufe. Sie verlangten mehr Personal zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung, das sei zu simpel. Die ADV-Ausstattung müsse vorangetrieben werden. Bei den Finanzämtern müsse für befristete Arbeitsverträge eine Lösung gefunden werden.
Fortsetzung Seite 16

Anhörung zu wasserrechtlichen Regelungen im Landwirtschaftsausschuß

Verbände warnen vor weiterem Anstieg der Kosten

Auf der 46. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz am 20. Dezember vergangenen Jahres fand unter Leitung des Ausschußvorsitzenden Heinrich Kruse (CDU) eine öffentliche Anhörung zu zwei Gesetzentwürfen zum Wasserrecht statt (Drs. 11/7653 – Gesetzentwurf der Landesregierung, Änderung des Landeswassergesetzes (LWG) – sowie Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, Drs. 11/6812).

Dr. Schink trug die gemeinsame Stellungnahme des Städtetags und des Landkreistags NRW vor. Vorrangiges Ziel der Änderungen des LWG müsse es sein, durch gesetzgeberische Maßnahmen einen weiteren Anstieg der Kosten für die Abwasserbeseitigung zu verhindern. Der von den kommunalen Spitzenverbänden mit dem Bundesumweltminister erarbeitete Maßnahmenkatalog zur Dämpfung von Abwasser- und Abfallgebühren solle auch auf Landesebene umgesetzt werden. Für das Wasserrecht erhöhen die Kommunen folgende Forderungen: Stärkere Einbeziehung der Auswirkungen auf die Gebühren schon beim Gesetzesentwurf, Nutzung der Spielräume im Bundes- bzw. EU-Recht zur zeitlichen Umsetzung der Anforderungen (Stichwort „Dritte Reinigungsstufe“) sowie Anpassung rechtlicher Regelungen und technischer Standards nach dem Kosten-Nutzen-Prinzip.

Schink trug zu Paragraphen des LWG eine Reihe von Änderungswünschen vor. So gebe Paragraph 2a des LWG-Entwurfs eine Rechtsverordnungsmächtigung des Landesumweltministers bei der Umsetzung von EU-Recht vor. Dagegen machten Städte- und Landkreistag „erhebliche Bedenken“ geltend, da sich gerade aus der Umsetzung von EU-Recht stark kostentreibende neue Umweltstandards ergeben könnten. Wegen ihrer „gewichtigen Auswirkungen auf den Verwaltungsvollzug und den einzelnen Bürger“ sollten die EU-Richtlinien vom Landtag beschlossen werden. Bei der Anwendung „allgemein anerkannter“ Regeln der Technik wies Schink auf das Problem hin, daß im Be-

reich der Abwasserbeseitigung derartige Standards häufig durch „demokratisch nicht legitimierte“ Gremien wie den DIN-Normungsausschuß gesetzt würden. Daher sollte das LWG so ergänzt werden, daß private Regelwerke erst durch Verwaltungsvorschrift des Ministeriums Verbindlichkeit erlangen.

Die Paragraphen 48 und 106 des LWG-Entwurfs beinhalten neue Mindestanforderungen an die Mitarbeiter von Kläranlagen und Wasserwerken. Schink forderte, diese Personalstandards ersatzlos zu streichen.

Diese Auffassung führte jedoch zu Kontroversen. Fritz Liese, Geschäftsführer beim Bundesverband der Deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e.V. unterstützte im Gegensatz zu seinem Vorredner die Einführung von Personalstandards. Es gebe im Lande rund 500 kleine Wasserwerke, die nur von „nebenberuflichem, unzureichend qualifiziertem“ Personal geleitet würden. In Problemfällen könnten diese Mitarbeiter die Güte des „Lebensmittels Nr. 1 – Trinkwasser“ nicht immer gewährleisten. Im übrigen meinte Liese, daß die vorliegenden Gesetzentwürfe „gefallen“. In bezug auf Paragraph 50 Abs. 1 LWG begrüßte Liese, daß unter dem Motto vom schlanken Staat die Oberen Wasserbehörden vom bisherigen Anerkennungsverfahren entlastet werden sollten. Auf nichtbehördlicher Ebene, etwa durch den Deutschen Verein des Gas- und Wasserfachs würden derzeit Zertifizierungskriterien für die Arbeit von Wasserprüflabors erarbeitet.

Für Georg Lampen, stellvertretender Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler in NRW (BdST), waren nicht die technischen Anforderungen Hauptthema. Beim Gebührenzahler bestehe ein berechtigtes Interesse an „wirklich kostendeckenden“ Gebühren. Als Kosten dürften jedoch keine Beträge deklariert werden, die de facto beim Versorger Gewinne darstellten. Es seien „saubere Lösungen gefragt“. Neben administrativen Rahmenbedingungen habe gerade die „Praxis der Gebührenkalkulation“ einen wesentlichen Beitrag zur Kostenexplosion geleistet. Als Beispiel nannte Lampen die im Paragraphen 6 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) geregelte Praxis der Rücklagenbildung, insbesondere der Tilgungsrücklage für zukünftig aufzunehmende Darlehen. Dies habe zur Folge, daß der gegenwärtige

Gebührenzahler bereits heute für zukünftige Leistungen bezahlt.

In einer gemeinsamen Erklärung mit dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband begrüßte Harald Benninghoven vom Rheinischen Landwirtschaftsverband die Aufhebung des Erlaubnisvorbehalts für die Bodenentwässerung in Wasser- und Naturschutzgebieten, da diese Regelung in der Vergangenheit keine praktische Bedeutung erlangt habe.

Zu Paragraph 51a LWG erklärte Benninghoven, daß der Zwangsanschluß von Bauernhöfen an den öffentlichen Abwasserkanal zu einer „erheblichen Kostenbelastung“ führen würde. In landwirtschaftlichen Betrieben sei in der Regel die Möglichkeit gegeben, Regenwasser auf angrenzenden Flächen zu versickern oder abzuleiten. Werde dieser sowohl aus ökologischer als auch ökonomischer Sicht sinnvoller Lösung zukünftig Priorität eingeräumt, sei dies zu begrüßen.

Auch das Ausbringen von Schlamm aus landwirtschaftlichen Kleinkläranlagen berühre das Spannungsfeld von Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit. Die vom Bundesverwaltungsgericht erhobenen gesundheitlichen Bedenken gegen diese Art der Schlammabfuhr teilte der Vertreter der Landwirtschaftsverbände nicht, da Zweifel erlaubt seien, „ob diese höchstrichterliche Entscheidung auf einer hinreichenden wissenschaftlichen Grundlage“ beruhe.

Auch Bruno Schöler, der die Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe auf dem Hearing vertrat, begrüßte die Änderung des Paragraphen 51a LWG als kostengünstige Lösung, die „ökologisch und ökonomisch sinnvoll“ sei und erzielte weitere Übereinstimmung mit seinem Vorredner in der Forderung, Klärschlämme nach Möglichkeit ortsnah auszubringen.

Armin K. Melsa, Vorstand des Niersverbands, war gemeinsamer Sprecher für die sondergesetzlichen Wasserverbände Aggerverband, Emschergenossenschaft, Erftverband, LINEG, Niersverband, Ruhrverband und Wupperverband. Der Gesetzentwurf der Landesregierung enthalte viele neue Vorschriften, „die wir ausdrücklich begrüßen“, sagte Melsa.

Änderungsvorschläge unterbreiteten die Verbände unter anderem in folgenden Punkten:

- Paragraph 58 Abs. 2 LWG solle dahingehend neugefaßt werden, daß auch „Abwasserbehandlungsanlagen“ analog zum Baurecht einer Bau- und Betriebsgenehmigung bedürfen. Dadurch werde eine beschleunigte Anpassung vorhandener Kläranlagen an schärfer werdende Anforderungen erzielt, die ökologischen Zielsetzungen des Landes könnten beschleunigt werden (Stichwort: „Gewässergüteklasse II“) und die Wasserbehörden würden im Sinne der Deregulierung entlastet.

- Hinsichtlich der Abgabefreiheit für die Einleitung von Niederschlagswasser solle Paragraph 73 LWG dahingehend ergänzt werden, daß sich bereits eine weitgehende Sanierung des Kanalisationsnetzes abgabemäßig günstig auswirkt.

- Bei der Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens im Wasserverbandsrecht (zum Beispiel Paragraph 22a RuhrVG) solle mehr Flexibilität ermöglicht werden.



Heinrich Kruse (linke obere Bildmitte) leitete die Anhörung des Landwirtschaftsausschusses. Foto: Schälte

Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform befaßte sich mit Produktdefinition

Kein großer Unterschied zwischen Kundenorientierung in privater Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung

Unter Leitung seines Vorsitzenden Ulrich Schmidt (SPD) befaßte sich der Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform in seiner ersten Sitzung nach der Weihnachtspause mit dem Versuch einer Produktdefinition in ausgewählten Bereichen der Landesverwaltung. Die Projektgruppe des Ausschusses war Anfang September 1994 gebeten worden, anhand eines Modellversuchs aus dem Bereich der Leistungsverwaltung und der Eingriffsverwaltung darzulegen, welche Probleme bei einer kundenorientierten Produktdefinition entstehen können.

Professor Dr. Klaus F. Dreyhaupt (Projektgruppe) erläuterte das Ergebnispapier und stellte vorweg fest:

- Viele Befürchtungen im Zusammenhang mit der Kundenorientierung im Bereich der öffentlichen Verwaltung beruhen wahrscheinlich auf dem begrifflichen Mißverständnis, es seien damit alle Wünsche der Kunden zu erfüllen.
- Es gibt keinen gravierenden Unterschied hinsichtlich der Kundenorientierung in der privaten Wirtschaft einerseits und der öffentlichen Verwaltung andererseits.
- Die Vermutung, wenn schon Kundenorientierung in der öffentlichen Verwaltung denkbar sei, so sicherlich nur im Bereich der Dienstleistungen, nicht aber in der Eingriffsverwaltung, sei widerlegbar.
- Wie in einer Produzenten-Händler-Beziehung in der Privatwirtschaft bedeutet Kundenorientierung bezüglich einer nachgelagerten Behörde: Den Interessen des Intermediärs ist dergestalt zu entsprechen, daß dieser seinerseits zur Kundenorientierung gegenüber den Endabnehmern motiviert ist.

Dreyhaupt erläuterte diese Thesen und schilderte dann das Ergebnis der Begleitung eines Pilotversuchs der Bezirksregierung Düsseldorf durch die Projektgruppe. Dort sei ein Workshop zur Produktdefinition in der Bauaufsicht bei Widerspruchsentscheidungen gebildet worden. Ein von der Projektgruppe erstellter Fragenkatalog sei in die Arbeit dieses Workshops einbezogen worden. Die Auswertung dieses Versuchs habe ergeben, daß in der Eingriffsverwaltung Kundenorientierung nicht grundsätzlich auszuschließen sei. Eher sei davon auszugehen, daß künftig die Kundenorientierung auch in diesem Bereich unerläßlich sei. Anschließend wies er an einem Beispiel aus der Leistungsverwaltung nach, daß sich auch hier der Kundenkreis ermitteln lasse, die verschiedenen Kundeninteressen identifizierbar seien und eine geeignete Produktdefinition der Steigerung des Interessenausgleichs dienen könnte. Die Erfüllung der Interessen würde zur Zeit im wesentlichen noch Input-orientiert gemessen. Durch eine Verlagerung auf Outputorientierung ließen sich deutliche Verbesserungen erreichen. Zusammenfassend stellte er fest, daß sich die Probleme einer kundenorientierten Leistungsverwaltung zumindest ebenso komplex wie die in der Eingriffsverwaltung gestalten. Diese Probleme seien jedoch in beiden Bereichen nicht unüberwindlich. Dort könne die explizite Kundenorientierung zu einer verbesserten und zielgenaueren Erfüllung von Landesaufgaben führen. Problematisch sei möglicherweise die „dauerhafte“ Motivation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die verstärkt kundenorientiert handeln sollten. Hier erschienen Anreize (z. B. Wettbewerbsselemente) dringend erforderlich. Für den Bereich der Eingriffsverwaltung



Leitete die Sitzung des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform: Ausschußvorsitzender und Landtagsvizepräsident Ulrich Schmidt.

wollte sich Dr. Katrin Grüber (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) nicht damit zufrieden geben, daß sich die Kundenorientierung allein in den Leistungskriterien: Schnelligkeit, Akzeptanz und rechtlicher Bestand äußere. Denn durch eine ablehnende Entscheidung belasteten Kunden werde nicht nur diese Entscheidung zugemutet, darüber hinaus würde demnach auch noch erwartet, daß er sie akzeptiere. Schnelligkeit der Entscheidungsfindung sei nicht in allen Fällen positiv zu bewerten. Für wesentlicher erachte sie das Kriterium der Transparenz.

Nicht nur Kundenwille

Der Sprecher der SPD-Fraktion, Johannes Pflug, gab sich durch die Feststellung über- rascht, es gebe hinsichtlich der Kundenorientierung keine gravierenden Unterschiede zwischen den Bereichen der Leistungs- und der Eingriffsverwaltung. Für ihn bliebe die Frage offen, ob und wie sich die Produktdefinition schematisieren ließe. Auch bleibe festzustellen, daß eine absolute Zufriedenstellung des Kunden nicht realistisch sei, und die öffentliche Verwaltung habe auch eigene Interessen zu vertreten, es sei also nicht nur der Kundenwille zu erforschen, sondern auch die Rolle des Staates zu bedenken. Die Landesregierung sollte zu den Thesen der Projektgruppe Stellung nehmen und auch darüber entscheiden, ob es in der Landesregierung — außer bei der Bezirksregierung Düsseldorf — weitere Projekte gebe oder die Landesregierung die Durchführung anderer Pilotversuche zur Kundenorientierung anregen wolle.

Kritische Fragen kamen auch aus den Reihen der CDU-Fraktion. Hans Peter Lindlar stellte die Frage, ob nicht allein das Recht, die

Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenlebens, als Orientierungsmaßstab zu gelten habe. Den genannten Kriterien der Kundenorientierung müsse seines Erachtens die Rechtmäßigkeit vorangestellt werden. Fraglich sei ferner, ob für jede Behörde, die eine Teilleistung im Hinblick auf das Endprodukt erbringe, eine eigene Produktbeschreibung erforderlich oder Gesamtbeschreibung des Endprodukts ausreichend sei. Staatssekretär Wolfgang Riotte (Innenministerium) sah den Unterschied zwischen Privatwirtschaft und öffentlicher Verwaltung besonders darin, daß der Privatunternehmer in seiner Entscheidung frei bleibe, ein Produkt zu erstellen oder nicht. Die Landesregierung werde aber bei Duldung gewisser Unschärfen die Verwendung des Begriffs „Produkt“ nicht grundsätzlich ablehnen. Ausschußvorsitzender Ulrich Schmidt, Stefan Frechen (SPD) und Dr. Katrin Grüber stellten die Frage, ob die Arbeit des Ausschusses nicht nur im Innenministerium, sondern auch in den übrigen Landesressorts wahrgenommen werde. Dr. Grüber: „Es ist schön festzustellen, daß dort der Geist der Veränderung weht, aber welcher Geist, das sei für den Ausschuß nicht erkennbar.“

Über die Bemühungen der Erstellung einer Aufgabengrobanalyse, also der Erfassung der von der Landesverwaltung wahrgenommenen Aufgaben, berichtete anschließend Leitender Ministerialrat Bückner (Projektgruppe). Er schilderte die Probleme der analytischen Vorgehensweise und der Untersuchung mehrstufiger Abläufe und kam zu der Feststellung, daß nur spekulative Ergebnisse denkbar seien, solange die betroffenen Behörden an den Untersuchungen nicht beteiligt würden. Die nach Politikfeldern gerasterten Aufgaben könnten nicht zur Erkenntnis führen, wo Verflechtungen bestünden. Auch auf der Abstraktionsebene der Einzelpläne des Landeshaushalts lasse sich nicht erkennen, wo landesgesetzgeberischer Spielraum bestehe. Der Arbeitsauftrag des Ausschusses sei also dahin zu ergänzen, wie weit die Ermittlungen der Projektgruppe verdichtet werden sollten. Dabei gelte es, notwendige Zeitabläufe und die Belastung der Ressorts — auch im Zusammenhang mit der Beantwortung einer Großen Anfrage aus dem Parlament — zu bedenken. Zur Veranschaulichung der Problematik legte er den Ausschußmitgliedern 50 Seiten eines Gesetz- und Verordnungsblattes vor, die lediglich für die zwei Bereiche des Arbeits- und Technischen Gefahrschutzes und des Technischen Umweltschutzes die Zuständigkeiten regelten. Diese beinhalteten, so LMR Bückner, 60 Gesetze bundes- und landesrechtlicher Natur, 16 Behördentypen, die nur an diesen beiden Aufgaben beteiligt seien und nur die gesetzgebundenen Aufgaben, also nicht den Bereich der freiwillig erbrachten Leistungen der betroffenen Behörden.

Keine Abbruchzentren in NRW

Den Grünen-Antrag „Flächendeckendes Angebot an Beratungsstellen und Einrichtungen zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs“ (Drs. 11/1812) lehnte der Landtag, wie vom Frauenausschuß empfohlen, am 21. Dezember ab, ebenso eine CDU-Entschießung (Drs. 11/8228), und nahm die SPD-Entschießung (Drs. 11/8238) an, wonach die Landesregierung im Frühjahr 1995 berichten und eine Konzeption vorlegen soll.

Helga Gießelmann (SPD) wies auf das breite und weltanschaulich plurale Beratungsangebot in NRW hin. Dessen Leistungsfähigkeit werde nach Abschluß der Bestandsaufnahme von der Regierung bewertet. Die SPD wolle deren Konzept im Frühjahr 1995 abwarten. Abbrüche seien im ländlichen Raum schwieriger, da helfe auch der Grünen-Antrag nichts.

Regina van Dinther (CDU) vermißte im Grünen-Antrag Sensibilität für das ungeborene Leben und für die Konfliktsituation der Frau. Ihnen liege der Abbruch mehr am Herzen als die Beratung. Sexualberatung sei sinnvoller als teure Abbruchzentren. Die Kirchen bekämen nur ein Drittel der Landeszuschüsse, würden also keineswegs bevorzugt. Die CDU wolle gleiche 75-Prozent-Förderung auf Dauer für alle anerkannten Beratungsstellen.

Ruth Witteler-Koch (F.D.P.) hielt jeden Abbruch für einen zuviel und kündigte einen Entwurf ihrer Fraktion im Bundestag an, der den Staat zum Schutz des werdenden Lebens verpflichte. Die Anträge der anderen Fraktionen entsprächen nicht den F.D.P.-Vorstellungen. Im Sinne des Ministerschreibens vom 22. November müsse über Beratung beraten werden.

Marianne Hürten (GRÜNE) hielt ein flächendeckendes plurales Beratungsangebot nicht für gegeben und zählte 20 Kreise ohne nichtkonfessionelle Beratungsstellen auf. Frauen von dort müßten sehr weit reisen. Beratende Ärzte dürften nicht auf die Vollzeiträfte angerechnet werden. Gegen massenhaften Kirchenaustritt, gerade auch von Frauen, werde mit kirchlichen Einrichtungen aus den Kirchensteuereinnahmen geworben, dazu gehörten diese Beratungsstellen. Das Angebot Familienplanungszentrum mit Abbruchmöglichkeit werde sehr stark angenommen.

Franz Müntefering (SPD), Sozialminister, erklärte, NRW liege mit 450 Beraterinnen und Beratern über dem gesetzlichen Schlüssel pro 40 000 Einwohner. Die Beratungsstellen seien ausgelastet. Die Fördermittel seien für 1995 erhöht worden. Für Abbruchzentren sehe er keinen Bedarf.

Schüler mit Einkommen:

Fahrtkosten selbst zahlen

In zweiter Lesung nahm der Landtag am 21. Dezember die Änderung des Schulfinanzgesetzes an, wonach künftig Auszubildenden mit eigenem Einkommen keine Schülerfahrtkosten mehr erstattet zu werden brauchen.

Jürgen Schaufuss (SPD) erläuterte, wegen der angespannten Finanzen der meisten

Neues Gütesiegel für Qualitätsprodukte

An den Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz hat der Landtag im Dezember den Antrag der F.D.P.-Fraktion „NRW-Prüf- und Gütesiegel für hochwertige Nahrungsmittel“ (Drs. 11/8111) einstimmig überwiesen.

Friedel Meyer (F.D.P.) monierte, der Verbraucher könne trotz der Flut von Prüf- und Gütesiegeln aufgrund des zunehmenden Angebots nicht mehr zwischen verbraucherfreundlichen und weniger guten Lebensmitteln unterscheiden. Dem solle mit strengen Kriterien eine NRW-eigene Kennzeichnung abhelfen.

Johannes Gorlas (SPD) hielt dagegen, der F.D.P.-Vorschlag sei ein „alter Hut“. Wenn man schon eine Flut von Gütesiegeln beklage, dann sollte man nicht ein neues fordern.

Hermann-Josef Schmitz (CDU) verlangte als notwendige Ergänzung zur bundesweit tätigen CMA eine NRW-Agrarmarketinggesellschaft, die auf Qualitätserzeugnisse aus heimischer Produktion stärker aufmerksam macht.

Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) sah die Kennzeichnung von Lebensmitteln als wichtige Forderung an, die müßte sich dann aber auch auf die Deklaration von gentechnisch veränderten Nahrungsmitteln erstrecken.

Landwirtschaftsminister Klaus Matthiesen (SPD) sah im Fachausschuß genügend Zeit gegeben, um über das Pro und Contra der verschiedenen Anliegen zu diskutieren. Es handele sich, wie die Debattenbeiträge gezeigt hätten, um ein sehr komplexes Thema.

Bilanz-Vorsorge bei Energie-Erzeugern

Den Grünen-Antrag „500 Millionen Mark Steuerausfall verhindern – Landesregierung muß Bilanzrecht auch gegenüber dem RWE durchsetzen!“ (Drs. 11/8102) lehnte der Landtag am 15. Dezember mit den Stimmen der SPD, CDU und F.D.P. ab.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) erklärte, aus Rückstellungen für das Stilllegen von Atomkraftwerken seien erhebliche Steuerausfälle zu erwarten. Der Finanzminister habe sich in der Fragestunde zu keiner klaren Aussage durchringen können.

Günter Harms (SPD) wies auf abgestimmtes Vorgehen zwischen Bund und Ländern hin. Für NRW solle es nach dem Wunsch der SPD keine Sonderpraxis geben.

Leo Dautzenberg (CDU) hielt den Antrag für unerträglich. Über geltendes Steuer- und Bewertungsrecht habe der Landtag nicht zu befinden.

kommunalen Schulträger sollten die Schülerfahrtkosten nur noch bei Bildungsgängen ohne eigenes Erwerbseinkommen erstattet werden.

Marie-Luise Woldering (CDU) erwiderte, nicht alle Betroffenen hätten eigenes Arbeitseinkommen. Für Härtefälle wie Wiedereinsteigerinnen oder Alleinerziehende solle es Ausnahmen geben.

Dr. Andreas Reichel (F.D.P.) lehnte aus dem gleichen Grund das Gesetz ab. Bildungs-

Sicherheitswacht

In dritter Lesung hat der Landtag Mitte Dezember den Entwurf eines Gesetzes über die Freiwillige Sicherheitswacht der CDU (Drs. 11/7633) abgelehnt, entsprechend der Empfehlung des Innenausschusses (Drs. 11/7902).

Manfred Lucas (SPD) betonte, seine Fraktion könne dem Entwurf nicht zustimmen; zwischen der zweiten und dritten Lesung habe es keine neuen Argumente gegeben.

Klaus Stallmann (CDU) verdeutlichte das Ziel des Entwurfs seiner Fraktion: „Hilfe und Unterstützung der Polizei und Ansprechpartner für Bürger und Bürgerinnen – das ist Sinn und Zweck der Freiwilligen Sicherheitswacht.“ Statt den Entwurf bloß abzulehnen, hätte man sich lieber zu einem Modellversuch nach bayrischem Vorbild einverstanden erklären sollen.

Dr. Achim Rohde, F.D.P.-Fraktionsvorsitzender, kritisierte, der Entwurf unterschätze die Schwierigkeiten, genügend qualifizierte ehrenamtlich tätige Sicherheitswächter zu finden. Deswegen setze die F.D.P. auf eine Sicherheitspartnerschaft zwischen Polizei und privaten Sicherheitsunternehmen.

Dr. Michael Vesper (GRÜNE) lehnte den Entwurf ebenfalls ab: „Wir wollen keine Bürgerwehren, keine Placebo-Polizisten und keine Stümper in Sachen Sicherheit.“ Lieber sei über Entlastung der Polizei, über Prävention durch mehr soziale Sicherheit, über eine bessere Drogenpolitik und über die Entkriminalisierung von Bagatelldelikten zu reden.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) hielt den CDU-Vorstoß für völlig „abwegig“. Mit großem Interesse werde man hierzulande die Ergebnisse aus Bayern und Brandenburg abwarten; dann erst werde über eine mögliche Übernahme zu entscheiden sein.

Rudolf Wickel (F.D.P.) schloß sich den beiden Vorrednern an. Finanzminister Heinz Schleußer nahm nicht Stellung.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) warf dem Minister vor, dem Parlament eine Auskunft zu verweigern. Es gehe um Veränderung geltenden Rechts durch den Finanzminister höchstpersönlich. Wenn er einseitig die Führungsmethode verändere, stecke mehr dahinter. Das bestätige, daß RWE mit am Tisch der Regierung sitze.

Leo Dautzenberg (CDU) erinnerte Dr. Busch an seine entgegengesetzten Vorwürfe beim THTR, die Unternehmen hätten bilanziell nicht vorgesorgt.

chancen dürften nicht an finanziellen Hürden scheitern.

Brigitte Schumann (GRÜNE) warf der Landesregierung vor, Kosten auf diejenigen abzuwälzen, die sich am wenigsten wehren könnten, anstatt für wohnortnahe Schulangebote zu sorgen.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) sagte, es sei jedem Schulträger freigestellt, Fahrtkosten zu erstatten. Nicht das Land, sondern die Kreise und kreisfreien Städte sparten Kosten.

Grüne fordern „intelligente“ Drogenpolitik

Abgelehnt hat der Landtag auf Empfehlung des Gesundheitsausschusses den grünen Antrag „Den Teufelskreis durchbrechen — für eine neue Drogenpolitik in Nordrhein-Westfalen“ (Drs. 11/3799) und den Entschließungsantrag der CDU (Drs. 11/8214) zum gleichen Thema.

Bodo Champignon (SPD) bezeichnete die Drogenpolitik als komplexe politische und gesellschaftliche Aufgabe; die des Landes verfolge ein aufeinander abgestimmtes Konzept von Aufklärung, Suchthilfe und Bekämpfung der Drogensucht. Der grüne Antrag sei überholt und kranke daran, daß er einerseits für weitgehende Legalisierung des Drogenkonsums eintrete, andererseits bestimmte andere Suchtmittel unter Prohibition stellen wolle. Warum sich die Fraktion nicht dazu bekenne, eine drogenfreie Gesellschaft anstreben zu wollen. Champignon kündigte den Abschluß einer Methadonvereinbarung an, zu der der frühere Gesundheitsminister Heinemann mit seinem Methadonprogramm den Grund gelegt habe; dafür verdiene er Dank und Respekt.

Hermann-Josef Arentz (CDU) bezeichnete es als oberstes Ziel der CDU, für ein Leben ohne Drogen und Suchtmittel einzutreten. Derzeit sei man im Lande von einem bedarfsgerechten Ausbau der Hilfsangebote noch meilenweit entfernt, warf er der Landesregierung vor und forderte sie auf, die vorläufige Richtlinie des Justizministers aufzugeben, im Lande von der Erprobung sogenannter Fixerstuben Abstand zu nehmen, die geplante Methadonvereinbarung in der vorliegenden Form nicht in Kraft zu setzen und die vorgesehene Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (Heroin soll im Rahmen von wissenschaftlichen Untersuchungen an Schwerstabhängige abgegeben werden dürfen) nicht weiter zu verfolgen.



Den Königsweg in der Drogenpolitik gibt es nicht, das zeigen die unterschiedlichen Einrichtungen bei Deutschlands Nachbarn, etwa die „Gassenzimmer“ im schweizerischen Kanton Basel oder der „Methadonbus“ im holländischen Rotterdam (unser Bild). In ihm wird die Ersatzdroge an zumeist Heroinabhängigen kontrolliert abgegeben.

Waltraud Wietbrock (F.D.P.) sah die Drogenpolitik der Landesregierung als gescheitert an; „das liegt an der verfehlten rechts-, innen- und gesundheitspolitischen Umsetzung guter Absichten“. Katastrophal sei die Nachsorge, Kritik sei an der Repression zu äußern. Den grünen Antrag kennzeichneten falsche Betrachtungsweise und Doppelmoral. Der CDU-Entschließungsantrag sei überzogen und „ein wenig populistisch“.

Roland Appel (GRÜNE) hielt nichts davon, den „Drogenkrieg“ weiter fortzuführen und verlangte statt dessen eine „intelligente“ Drogenpolitik. Mit dem Polizeiknüppel der gesellschaftlichen Suchtprobleme Herr zu werden, sei gescheitert. Es habe keinen Zweck, an der Kriminalisierung von Heroin und anderen Drogen festzuhalten. Die Drogenrichtlinie des Justizministers nahm er „ausnahmsweise“ in Schutz und forderte die flächendeckende Einrichtung von Gesund-

heitsräumen im Lande. In ihrem Antrag fordere seine Fraktion „sowohl die Entkriminalisierung auf Bundesebene als auch die Ausnutzung aller landespolitischen Spielräume endlich in Nordrhein-Westfalen“.

Gesundheitsminister Franz Müntefering (SPD) stellte klar, die Landesregierung werde in der Drogenpolitik „bewußt solide“ ihren Weg fortsetzen. Die Maßnahmen der letzten Jahre seien gut für die Menschen gewesen; das Programm im Bereich der Substitution, das der ehemalige Gesundheitsminister Hermann Heinemann gegen alle Widerstände durchgesetzt habe, sei in der Lage gewesen, „Hunderten von Menschen in Nordrhein-Westfalen das Leben zu retten“. Er sei sich bewußt, daß es keine gesetzliche Grundlage für die Gesundheitsräume gebe, aber er hoffe im nationalen Drogenrat in dieser Frage auf einen Konsens.

CDU: Projektgruppe gegen Jugendarbeitslosigkeit

Einer Empfehlung des Arbeitsausschusses folgend hat der Landtag am 16. Dezember vergangenen Jahres den Antrag der CDU „Jugendarbeitslosigkeit in NRW bekämpfen — Gemeinsam handeln“ (Drs. 11/6987) abgelehnt.

Horst-Dieter Vöge (SPD) hielt nicht viel davon, in Form der von der CDU vorgeschlagenen Projektgruppe der Jugendarbeitslosigkeit beizukommen zu versuchen — das sei eine zusätzliche bürokratische, überflüssige Maßnahme. Das Problem sei beim Instrument der Regionalkonferenz gut aufgehoben. Wenn in Zukunft nicht mehr Ausbildungsplätze geschaffen würden, sei man bereit, erneut über eine Ausbildungsplatzabgabe nachzudenken.

Georg Gregull (CDU) forderte zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit eine konzentrierte Aktion in Form einer Projektgruppe: Sie könne Ideen aufgreifen, Initiativen koordinieren und den vielen Programmen zu mehr Effektivität verhelfen. Der Antrag seiner Fraktion, auch wenn er abgelehnt werde,

liege im Interesse der betroffenen jungen Menschen — „und denen sind wir alle verantwortlich“.

Hagen Tschöeltsch (F.D.P.) nannte es unglaubwürdig, wenn die SPD einerseits den Antrag ablehne und andererseits all jenen Initiativen der F.D.P. eine Abfuhr erteile, mit denen seine Fraktion mehr Geld für die Ausbildung junger Menschen erreichen wollte. Es sei schon merkwürdig, wie die SPD mit dem Thema Jugendarbeitslosigkeit umgehe, meinte Tschöeltsch.

Daniel Kreutz (GRÜNE) warf der CDU vor, mit ihrem Antrag wolle sie die Jugendarbeitslosigkeit ausnutzen, um weitere Maßnahmen zur Deregulierung auf dem Arbeitsmarkt schmackhaft zu machen. Zum Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit bedürfe es eines Konzeptes zur Überwindung der generellen Arbeitskrise: drastische sozialverträgliche Arbeitszeitverkürzungen, öffentlich geförderte dauerhafte Beschäftigung zu Bedingungen des regulären Arbeitsmarktes und Mobilisierung der Beschäftigungsf-

fekte des ökologischen Umbaus der Wirtschaft.

Arbeitsminister Franz Müntefering (SPD) zählte die Initiativen der Landesregierung zur Mobilisierung von Ausbildungsplätzen auf und verwies auf die Erfolge. Der Minister lobte die besonderen Anstrengungen des Handwerks und sah in ihm ein Vorbild für andere Teile der Wirtschaft und Industrie. Er appellierte an die Jugendlichen, Ausbildung dort zu suchen, wo anschließend auch eine berufliche Anstellung gegeben werde. Denn es mache wenig Sinn, auszubilden mit der Perspektive: Hinterher ist eine Übernahme sowieso nicht möglich.

Nachbarrechtsgesetz

Der Landtag hat eine Änderung des Nachbarrechtsgesetzes Nordrhein-Westfalen im Gesetzentwurf von SPD, CDU, F.D.P. und Grünen (Drs. 11/8185) nach erster Lesung ohne Aussprache an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen überwiesen.

Fraktionen einig: Meinungsvielfalt in Funk und Fernsehen sichern

Hugenberg steht in Deutschland nicht vor der Tür

„Für Meinungsvielfalt und Wettbewerbsgleichheit — Die moderne Fernsehlandschaft verlangt neue Konzentrationsregelungen“ hieß ein Antrag der CDU-Fraktion, den der Landtag an den Hauptausschuß überwies (Drs. 11/8062). Die Fraktionen waren sich einig, daß die Konzentration von Medienmacht zu verhindern sei, wobei warnend auf das italienische Beispiel hingewiesen wurde. Allerdings klang, vor allem von Regierungsseite, durch, daß ein Hugenberg momentan in Deutschland nicht vor der Tür stehe.

Ruth Hieronymi (CDU), stellvertretende Fraktionsvorsitzende, erklärte, das geltende Recht sichere Meinungsvielfalt nicht. Der Versuch, durch die Begrenzung der Zahl der Programme und durch die insbesondere von der nordrhein-westfälischen SPD geforderten Beteiligungsbremsen für Veranstalter Vielfalt zu schaffen, sei gescheitert. Die Bilanz zeige: nicht Konzentrationsbildung, sondern Transparenz sei mit diesem Weg, den die SPD gefordert habe, verhindert. Für die von allen als sehr problematisch angesehene Herausbildung der großen Senderfamilien, insbesondere der Unternehmen Kirch auf der einen Seite und Bertelsmann und CLT auf der anderen Seite, liege die Ursache letztlich in den geltenden Vorschriften zur Bildung von Veranstaltergemeinschaften, wie sie die SPD in NRW in Reinkultur beim lokalen Rundfunk gesetzlich vorgeschrieben und versucht habe, sie auch für das private Fernsehen einzuführen. Die Abgeordnete forderte verlässliche Messung des Zuschauermarktanteils sowie die Transparenz von Beweislastregelungen. Für die Zurechnung von Beteiligungen, bei denen der Einfluß auf andere Weise als durch gesellschaftliche Beteiligung ausgeübt werde, brauche man konkrete Regelungen, auch für die Cross Ownership zwischen elektronischen und Printmedien.

Jürgen Büsow (SPD) meinte, eine Herzensfrage sei die Konzentrationsfrage nicht, aber sie könnte zu einer Frage von Meinungsmacht und Meinungskontrolle in diesem Lande werden. Man könne sich vielleicht schnell darauf einigen, daß der Staatsvertrag Regelungen vorsehen sollte, die zu einer größeren Transparenz führten und eine stärkere Kartellrechtskontrolle, also eine sanktionsbewehrte Kontrolle für die Landesmedienanstalten gewährten. Dies hier zu verabschieden, wäre möglich. Insofern sei die Republik seines Erachtens konsensfähig. Es wäre allerdings schön, wenn die noch verbliebenen CDU-regierten Länder dies bei den Staatsvertragsverhandlungen deutlich machten. Zur Medienmacht sagte der Abgeordnete, da diese in jedem Land und in jeder

Gesellschaft gefährlich sei, habe es seinen guten Grund, daß eben diese Medienmacht begrenzt werden solle, damit aus Medienmacht keine Meinungsmacht werde. Man sehe es gerade in Italien, wohin eine deregulierte Situation führen könne, wozu es führen könne, wenn sich Medienmacht politisch verwandele und darüber Vorteile für bestimmte Parteien zu erwirtschaften seien. In Italien korrigiere das im Augenblick nur eine unabhängige Justiz, aber nicht eine unabhängige Öffentlichkeit.

Wirtschaftsinteressen

Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, bedauerte, daß nach Auffassung der CDU-Sprecherin das Parlament nur Signale geben und Ratschläge erteilen könne, was die demokratische Legitimation der Vorhaben angehe. Man werde weiterhin nicht in der Lage sein, Probleme der Medien- und Meinungsmacht über Rundfunkstaatsverträge zu lösen. Er glaube auch nicht, daß man diesen Märkten mit der Rechtslage weiter wirtschaftliche Chancen einräumen könnte. Insofern würde er eine bundespolitische oder europäische Zuständigkeit begrüßen. Dennoch werde man nicht umhinkommen, sich auf der jetzigen Rechtsgrundlage zu konkreten Modellen zu äußern.

Brigitte Schumann (GRÜNE) sagte, natürlich gebe es die berechtigte Angst davor, was ein Mann wie Hugenberg mit seiner Medienmacht wie im Dritten Reich im heutigen Medienzeitalter anrichten könnte. Die Befürchtung werde dadurch verstärkt, daß die bisherigen Kontrollmechanismen besonders schwach seien. Die Landesrundfunkanstalten hätten in der Vergangenheit nicht den Eindruck erweckt, besonders konsequent gegen die Programmanbieter eingreifen zu können, insbesondere deshalb nicht, weil immer Wirtschaftsinteressen der Länder im Spiel seien. Um das Recht auf Freiheit der Information zu verbessern, bedürfe es deshalb wirksamer Kontrollen und der Durchsetzung von Auflagen.

Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) glaubte nicht, daß Hugenberg in Deutschland vor der Tür stehe. Er glaube, daß man heute eine Meinungsvielfalt in der Bundesrepublik habe, die er in seinem dreißigjährigen Berufsleben noch nicht in weiterer Form erlebt habe, als man sie heute habe. Er glaube auch nicht, daß man in NRW in der Standortpolitik ehrlicher werden müsse. Für ihn gebe es drei Eckpunkte, die wichtig seien: Es müsse Meinungsvielfalt gesichert werden. Regelungen müßten wirtschaftlich sinnvoll sein. Zum dritten müßten diese Regelungen berechenbar und vollziehbar sein. Im übrigen habe man innerhalb der Länder schon etliche Fortschritte erreicht, was die Frage der Bekämpfung oder der Bändigung der Medienkonzentration angehe. Alle seien gemeinsam der Meinung, daß Transparenz in den Beteiligungs- und in den Marktverhältnissen hergestellt werden müsse, daß also Öffentlichkeit im Bereich der Medien unabdingbar sei, auch in ökonomischen Fragen.

Haushaltswurf 1995 ...

Fortsetzung von Seite 11

Rudolf Wickel (F.D.P.) nannte die Aussprache wegen der geringen öffentlichen Wirkung „Gesäßdemokratie“ und bat Präsidium und Ältestenrat um eine neue Form der Haushaltsberatungen. Die Bürger fänden ihre Sorgen nicht behandelt. Steuervereinfachung sei wichtig. Finanzpolitisch würden die nächsten Jahre schwer.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) hielt die abgelehnten Gutachtenkosten für den Landesrechnungshof für ungeheuerlich. Auch die Arbeitsgruppe Steuerausfälle im Finanzministerium befürworte mehr Personal für Betriebsprüfungen. Nur so könne Steuerhinterziehung bekämpft werden. Die Ozon-Kampagne von Matthiesen sei ein Spiel mit dem Feuer, davor warnten die Grünen dringend.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) betonte, die Finanzengage sei kein spezielles NRW-Problem, NRW gehöre immer noch zu den finanzstarken Ländern und könne stolz darauf sein. Bei der Sicherung des Existenzminimums weise die NRW-Politik besser den Weg als der Bund. Das werde sich auch beim Familienlastenausgleich und bei der Unternehmensteuerreform zeigen. Die Kreditabteilung arbeite exzellent und wirtschaftliche günstig.

Einzelplan 13 – Landesrechnungshof

Zum Einzelplan 13, der ohne Aussprache verabschiedet wurde, beantragten die Grünen eine Änderung bei externen Gutachten (Drs. 11/8157), dem die F.D.P. zustimmte, der jedoch von der SPD-Mehrheit bei Enthaltung der CDU abgelehnt wurde.



Dieses Gremium wird sich im neuen Jahr mit dem Problem der Medienkonzentration und der Sicherung von Meinungsvielfalt befassen: Der Hauptausschuß des Landtags. Foto: Schälte

Buß- und Betttag fällt als arbeitsfreier Feiertag künftig fort

Weg soll nicht noch einmal beschritten werden

Mit großer Mehrheit ist der Landtag in zweiter Lesung der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses gefolgt und hat dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Novellierung des Feiertagsgesetzes in zweiter Lesung zugestimmt. Ein Entschließungsantrag der SPD wurde angenommen, einer der Grünen und einer der CDU abgelehnt. Mit der Gesetzesänderung wurde dem Fortfall des Buß- und Betttages als arbeitsfreiem Feiertag grünes Licht gegeben. Die Fraktionen machten indessen deutlich, daß es sich hierbei auch für die Zukunft um eine einmalige Lösung handeln müsse (Drs. 11/7826; 8064; 8140; 8189 und 8212).

Hans Kern (SPD) betonte: „Wir bleiben dabei, daß wir dem Gesetzentwurf zustimmen.“ Im übrigen stellte der Abgeordnete Übereinstimmungen in Entschließungsanträgen von SPD und CDU fest, wonach der von der Landesregierung vorgeschlagene Weg der Streichung eines Feiertages, des Buß- und Betttages, künftig nicht noch einmal beschritten werden dürfe.

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) erinnerte daran, es habe insbesondere aus dem evangelisch-kirchlichen Raum zahlreiche kritische Stimmen gegeben. Er müsse sagen, daß diese Beiträge einer Klärung in der Sache wenig förderlich gewesen seien. Er dürfe dann kritisch die Frage an die Evangelische Kirche in Deutschland oder auch an die Landeskirchen richten, warum sie eigentlich mit der Darstellung ihres Standpunktes so lange zurückgehalten hätten.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.) betonte, der Bundestag habe eine Lösung zur Pflegeversicherung gewählt, die man jetzt zu respektieren habe. Er hätte sich aus religiösen und moralischen Gründen eine andere Lösung gewünscht, weil er die jetzige Lösung aus theologischer Sicht als einen Verstoß gegen den Generationenvertrag und als einen Vertrag zu Lasten Dritter betrachte.

Daniel Kreutz (GRÜNE) unterstrich, die GRÜNE-Landtagsfraktion lehne die Streichung des Buß- und Betttages ab, ebenso wie die direkte Zahlung des vollen Arbeitge-

beranteils durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Man habe an der Herbeiführung des Dilemmas, in dem sich diese Landesregierung und alle anderen Landesregierungen jetzt befänden, keinerlei Anteil.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) meinte, wer diesem Gesetzentwurf zustimme, der stimme nicht deshalb zu, weil er Feiertage abschaffen möchte, sondern weil er endlich im Bereich der Pflegeversicherung, im Bereich der Sozialpolitik einen weiteren Meilenstein sichern möchte. Nach mehrjährigem Ringen für alte Menschen, für behinderte Menschen möchte man keinen Ideologiestreit mehr, sondern endlich eine Regelung haben, die den Menschen helfe.

Wolfram Dorn (F.D.P.) sagte in einer persönlichen Erklärung, der Kollege Friedel Meyer und er würden diesem Gesetz nicht zustimmen. Aus Gründen, die sie mit der evangelischen Kirche in besonderer Weise verbänden, lehnten sie die Regelung in diesem Punkte ab.

Novellierung der Geschäftsordnung des Landtags mit Mehrheit beschlossen

Der Landtag hat mehrheitlich einer Novellierung der Geschäftsordnung des Parlaments auf Antrag der SPD entsprechend der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses zugestimmt. Einbezogen war ein Änderungsantrag der SPD (Drs. 11/5000, 6064 und 7991).

Jürgen Büssow (SPD) gab der Hoffnung Ausdruck, daß man mit dieser Geschäftsordnung all das, was man den täglichen Arbeitsanteil nennen könne, in den Ausschüssen behandeln und erledigen könne, so daß dieser Saal der größeren Debatte vorbehalten bleibe.

Heinz Hardt (CDU) sagte, wenn man sich die einzelnen Änderungsanträge genau ansehe, habe es von seiten der SPD nur in vier Punkten eine Annäherung gegeben. Die SPD bleibe dabei, daß heute eine auf ihre Mehrheit zugeschnittene Geschäftsordnung beschlossen werde und am 1. Januar nächsten Jahres in Kraft treten solle.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) erklärte, die F.D.P.-Fraktion habe bei der Novellierung der Geschäftsordnung drei Ziele gehabt: Man habe die Rechte des einzelnen Abgeordneten stärken, eine Waffengleichheit zwischen Regierung und Parlament erreichen und die Arbeit insgesamt effizienter gestalten wollen. Wenn man sich den Entwurf der SPD-Mehrheit ansehe, müsse man feststellen, daß von diesen drei Zielen kaum eines erreicht worden sei.

Dr. Michael Vesper (GRÜNE) richtete die Frage an die SPD: „Warum sind Sie nicht, getreu dem Motto ‚Versöhnen statt spalten!‘ auf den Pfad der Tugend des Kompromisses zurückgekehrt und haben versucht, die Geschäftsordnung im weitestgehenden Konsens zu verabschieden?“ Denn eines ist klar: Eine Geschäftsordnung, die im Streit verabschiedet werde, könne ihre wichtigste Aufgabe, nämlich unterschiedliche Interessenlagen zu regulieren, eigentlich nicht mehr optimal erfüllen.

Jürgen Büssow (SPD) sagte in einem weiteren Beitrag, er behaupte, die Opposition sei in diesem Fall an einem Konsens überhaupt nicht interessiert. An den Vorredner Vesper richtete der Abgeordnete den Vorwurf, was schwer auszuhalten sei, sei die Pädagogisierung von Politik.



Zwischenfrage und Informationsbeschaffung: v.l. die Abgeordneten Michael Ruppert (F.D.P.) und Edgar Moron (SPD).

Fotos: Schälte

Parlamentsreform nach vier Jahren dornenreicher Diskussion

Über den Tag hinaus Dialog mit Blick auf das Jahr 2000

Birgit Fischer (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin, äußerte Zweifel an der Ernsthaftigkeit des F.D.P.-Antrags. Die F.D.P. fordere mehr Rechte für die Minderheitsfraktionen, um die Opposition im Landtag zu stärken – laut Fischer „gibt es ein anderes Erfolgsrezept, und das besteht in einer anderen Politik“. Anstatt einfach mehr Rechte für die Opposition zu fordern, solle die F.D.P. verantwortungsbewußtere, zukunftsorientiertere und bürgernähere Politik betreiben. Frau Fischer richtete die Frage an die F.D.P.-Fraktion, ob sie ernsthaft die „Regeln für Parlamentarische Untersuchungsausschüsse jetzt auf den Alltag eines Parlaments übertragen“ wolle. (Die F.D.P. hatte ein Auskunftsrecht gegenüber einzelnen Regierungsbeamten und nachgeordneten Landesbehörden verlangt.) Die Parlamentsreform sei „keine Veranstaltung der Opposition, sondern des Parlaments insgesamt“. Im Mittelpunkt müsse die „Herstellung einer größeren Transparenz gegenüber den Bürgern bei politischen Entscheidungsprozessen“ stehen.

Heinz Hardt (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer, warf der SPD vor, bereits 1992 in Sachen Parlamentsreform die Zelte abgebrochen zu haben. So sei „nach vier Jahren dornenreicher Diskussion“ „aus dem ganzen Wust einer Parlamentsreform“ nur „eine kleine Maus“, nämlich die veränderte Geschäftsordnung, „gesprungen“. In dieser Wahlperiode sei eine Chance vertan worden. Das Thema Parlamentsreform müsse in der folgenden Wahlperiode noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt werden,

„Die Parlamentsreform ist keine Veranstaltung der Opposition, sondern des Parlaments insgesamt.“ Diesen Schluß zog die Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion, Birgit Fischer, aus den Beratungen zur Parlamentsreform. Am Beginn der im Mai nächsten Jahres auslaufenden Wahlperiode hatte die F.D.P. den Landtag aufgefordert, eine Parlamentsreform zu erarbeiten (Drs. 11/155). Dieser Antrag knüpfte in einigen Punkten an die Reformdiskussion des Jahres 1969 unter dem damaligen Landtagspräsidenten John van Nes Ziegler an, die für den nordrhein-westfälischen Landtag unter anderem die fünfjährige Legislaturperiode brachte. Über den Reformantrag der F.D.P. wurde am 29. September 1994 – rund vier Jahre nach seiner Überweisung an den Hauptausschuß – abgestimmt. Der Hauptausschuß empfahl, diesen Antrag abzulehnen, ebenso den gemeinsamen Antrag von CDU, F.D.P. und Grünen (Drs. 11/5000) und dem Antrag der SPD (Drs. 11/6064) mit den vom Ausschuß beschlossenen Änderungen zuzustimmen. Das Plenum folgte der Beschlußempfehlung.

„wenn sich überhaupt jemand dahinterstellt und einen Antrag einbringt“. Hardt verlangte „über den Tag hinaus einen weiteren Dialog“ zu führen, mit Blick auf das Jahr 2000 sei „auch im Parlamentarismus einiges zu modernisieren und zu entrümpeln“.

Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.), stellvertretender Fraktionsvorsitzender, betonte, allein schon der Umstand, daß der F.D.P.-Antrag von 1990 im Ausschuß de facto gar nicht inhaltlich beraten worden sei, stelle einen ausreichenden Anlaß für eine Parlamentsreform dar, „damit so etwas eben nicht passieren kann“. Es sei „kennzeichnend“ für den Landtag in dieser Legislaturperiode gewesen, „daß es nicht zu einer Parlamentsreform gekommen ist“. Nach seiner Meinung sei sie dringender gewesen denn je – „selbstkritischer Geist“ einer Institution wie dem Landtag werde dann deutlich, wenn „ständige Reformbereitschaft“ bestünde. Es gebe nicht allzu viele Bürger, „die genau wissen, was hier im Landtag geschieht“. Und diejenigen Bürger, die es wüßten, seien nicht immer von der Notwendigkeit der gegenwärtigen parlamentarischen Arbeit überzeugt. Riemer vertrat die Ansicht, daß darin die Gründe für „Partei- und Politikverdrossenheit“ zu suchen seien. Vor dem Hintergrund einer „Medien- und Informationsgesellschaft“ gelte es, „neue Aktionsformen für dieses Parlament zu finden“. Der Landtag müsse im Sinne „effektiver Staatskontrolle“

seine „Problemlösungskompetenz“ verdeutlichen, um zu zeigen, daß „wir hier politischen Sinn produzieren“.

Bärbel Höhn (GRÜNE), Sprecherin des Fraktionsvorstands, lobte die „exzellente Leistung“ ihres Vorredners Dr. Riemer, das Parlament „um diese Uhrzeit zu diesen Begeisterungsstürmen, und zwar fraktionsübergreifend, hinreißen zu können“. Riemer und der inzwischen in den Bundestag gewechselte ehemalige Abgeordnete Heinz Lanfermann (F.D.P.) hätten 1990 die „Eckpunkte aufgezeigt, wie eine solche Parlamentsreform aussehen könnte“. Es müsse eigentlich auch im Sinne der Mehrheitsfraktion sein, wenn mehr Rechte für den Landtag gegenüber der Landesregierung durchgesetzt würden. Auch die Stärkung der Minderheitsfraktionen gegenüber der Regierungsmehrheit würde „das Ganze spannender und lebendiger“ machen und die „Konkurrenz um die beste Idee“ in Gang bringen. Frau Höhn bekräftigte die Sympathie ihrer Fraktion für die im F.D.P.-Antrag aufgeführten Forderungen wie ein vollständiges Akteneinsichtsrecht oder eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit des Landtags. Die neue Geschäftsordnung sei nur ein Teil der fälligen Parlamentsreform. Die Debatte sei auf „etwas sehr Formales“ reduziert worden, am Ende eines langwierigen Vorgangs sei wenig herausgekommen und „großer Frust“ bei den Beteiligten ausgelöst worden.



Inmitten politischer Auseinandersetzung Augenblicke der Nachdenklichkeit: Im rechten Bild v.r. der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Lothar Hegemann und der Parlamentarische Geschäftsführer Heinz Hardt (beide CDU) sowie im linken Bild v.l. der Parlamentarische Geschäftsführer Dr. Michael Vesper und die Abgeordnete Beate Scheffler (beide GRÜNE).

Bei Debatte um Werteverziehung ging es um die Jugend im Land

Um Rückbesinnung auf Werteverziehung und Werteverantwortung in Familie, Schule, Jugendarbeit, Medien und Staat ging es bei der Debatte über einen Antrag der CDU-Fraktion. Der Antrag wurde entsprechend der Empfehlung des Hauptausschusses abgelehnt, ein Entschließungsantrag der SPD angenommen. (Drs. 11/5631, 7896 und 7965). In der Aussprache einbezogen war der CDU-Antrag „Indizierte Filme gehören nicht ins Fernsehen“ (Drs. 11/7910), der an den Hauptausschuß überwiesen wurde.

Otti Hüls (CDU) sagte, man brauche die Rückbesinnung auf Werteverziehung und Werteverantwortung in der Gesellschaft. Es hätte der schrecklichen Gewalttaten von Rostock und Solingen nicht bedurft, um am Verhalten von Kindern und Jugendlichen, den Seismographen der Gesellschaft, festzustellen, daß Gewaltbereitschaft und Gewaltakzeptanz und reale Gewalt bedenklich zugenommen hätten. Wie durch ein Erdbeben aufgeschreckt, erschalle plötzlich auf breiter Linie der Ruf nach mehr und besserer Erziehung. Darüber ernsthaft nachzudenken, sei in der Tat dringender denn je geboten. Eltern, Lehrer und Erzieher befänden sich in einer fast aussichtslosen Situation, wenn weiterhin Kosum- und Wohlstanddenken sowie Egoismus in der Gesellschaft dominierten.

Jürgen Büssow (SPD) meinte, in dem CDU-Antrag werde festgestellt, daß man sich in der Bundesrepublik in einem fundamentalen Umbruch befinde, der sich mit einem tiefgreifenden Wertewandel verbinde, vor allem mit dem Schwinden eines allgemein gültigen Wertebewußtseins. In der politikwissenschaftlichen Diskussion werde belegt, daß es keinen zufälligen Zusammenhang zwischen politisch-krisenhafter Entwicklung und rhetorischer Aufblähung von Werten gebe. Die CDU mache in ihrem Antrag glauben, daß „unser Heil“ in der Rückbesinnung liege: Früher sei alles besser gewesen. Die Angst vor der Moderne sei schon immer der Movers, die Triebfeder des deutschen Konservatismus gewesen.

Ruth Witteler-Koch (F.D.P.) hielt dem Abgeordneten Büssow vor, seine ganze Rede stamme aus einer Zeit weit vor dem Mauerfall, da habe sie vielleicht noch hingepaßt. Was die SPD an Leerformeln und Allgemeinplätzen angeboten habe, helfe nicht weiter. Aber sie müsse gestehen, daß das, was die CDU angeboten habe, auch nicht sehr viel sei. Darauf zu achten sei, welche Forderungen die Jugendlichen selbst hätten, worum die Jugendlichen selbst bäten. Es seien verschlüsselte Informationen, verschlüsselte Herausforderungen, denen man sich stellen müsse. Man sollte sich schon einig sein, daß man hier nicht beeinflussen könne. Sie denke, da liege der Weg wie immer am besten in der Mitte, wenn man sich darüber ei-



Abgeordnete und leitende Mitglieder von Verwaltungen aus ganz Ungarn hat Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose, links stehend inmitten von Landtagsabgeordneten, im Landtag empfangen. Die Gäste, eingeladen vom Westdeutschen Handwerkskammertag, wollten sich in Nordrhein-Westfalen über Mittelstandspolitik und den Aufbau der Handwerksorganisation informieren. Foto: Schälte

nig sei, daß man gewisse Werte auch für sich in einer Art Vorbildfunktion reklamiere.

Brigitte Schumann (GRÜNE) folgte, der Antrag gehe voll an der Realität vorbei. Er sollte aber auch an dieser Realität der Bundesrepublik von 1994 voll vorbeigehen, weil die CDU Ideologie transportieren wolle. Der Hauptstrang ihrer „Message“ sei gewesen: Linke der 68er Generation, insbesondere die aus ihnen hervorgegangenen Lehrerinnen, sollten verantwortlich sein für Rechtsextremismus, Gewalt und Werteverfall in der Gesellschaft. Dieser Antrag, so lächerlich, wie er inhaltlich sei, müsse ernstgenommen werden. Denn es sei Bestandteil des christdemokratischen Kreuzzuges gegen Aufklärung, gegen Demokratie und Bürgerrechte.

Bärbel Höhn (GRÜNE), Fraktionssprecherin, hielt der CDU-Abgeordneten Hüls vor, sie habe eine absolut platte Argumentation gebracht, wenn sie sage, der Medienkonsum sei nachweislich verantwortlich für die hohe Gewaltbereitschaft. Wenn man Gewaltbereitschaft bekämpfen wolle, dann müsse man die Ursachen bekämpfen, und die gingen weit über das hinaus, was man jetzt im Fernsehen sehe oder nur in den indizierten Filmen. Im übrigen stellte Frau Höhn fest, auch die Filme im öffentlich-rechtlichen Fernsehen seien in ihrer Qualität verflacht.

Arbeits- und Sozialminister Franz Münterfering (SPD) sagte, sein Eindruck zu diesem Antrag sei, da schrieben Idealisten. Und Idealisten seien Leute, die hielten Worte hoch, und die hielten Begriffe hoch, aber die vergäßen die Menschen, die dahinter seien. „Und dieses ist etwas, was uns unterscheidet.“ Der Minister fuhr fort: „Ich frage Sie mal, wie denn eigentlich unsere Jugend, wie unsere Familien, wie diejenigen, die in der Schule, in der Jugendarbeit erziehen, umgehen sollen mit den Vorwürfen, die in ihrer Beweisführung in diesem Antrag stecken.“ Ihm begegneten Jugendliche, die sich hochgradig engagierten. Diejenigen, die nach

Solingen demonstriert hätten, „das war nicht unsere Generation, das waren die jungen Menschen, die in Deutschland auf die Straße gegangen sind, das waren die, die mit den Kerzen gegangen sind“.

Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) wies zu dem Antrag der CDU bezüglich des Fernsehens darauf hin, daß das Bundeskabinett am 19. Oktober 1994, also vor wenigen Wochen, seinen Medienbericht 1994 beschlossen und darin festgestellt habe, daß die Freiheitsgarantie nur sehr eingeschränkte staatliche Eingriffe zulasse. Deshalb seien die Medien selbst gefordert, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und zu einer wirksamen Selbstbeschränkung und Selbstkontrolle zu kommen.

Justizverwaltung

Den Änderungsentwurf der Landesregierung zum Gesetz über Kosten im Bereich der Justizverwaltung (Drs. 11/7972) überwies das Plenum nach der ersten Lesung am 14. Dezember in die Ausschußberatung. Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) sagte, der Entwurf behandle vor allem die Kostenvorschriften für Leistungen aus dem Schuldnerverzeichnis und den Kostendeckungsgrad bei Schreibaussagen.

Das auch noch ...

„Liebe Frau Höhn, würden Sie mir zustimmen, daß man Ihre ganze bisherige Rede in dem einen Satz zusammenfassen könnte: Bitte, lieber Johannes, küß mich doch endlich!“

Zwischenbemerkung des F.D.P.-Abgeordneten Joachim Schultz-Tornau bei der 3. Lesung des Haushalts 1995. Die GRÜNEN-Fraktionssprecherin entgegnete darauf: „Lieber Herr Schultz-Tornau, ich denke, daß Sie das Bedürfnis haben, wachgeküßt zu werden — von der F.D.P.“

Den Grünen-Antrag „Strukturwandel zukunftsorientiert gestalten: Leitlinien für eine soziale und ökologische Strukturpolitik der Regionen“ (Drs. 11/8101) überwies der Landtag am 16. Dezember in die Ausschussberatung.

Bodo Hombach (SPD), dem der Grünen-Sprecher den Vortritt ließ, hielt den Antrag für nicht geeignet, das Land weiterzuentwickeln. Ohne Wachstum gebe es keine Beschäftigung, Gleichstellung und Umweltschutz. Das Konstrukt von Richtlinien,

Bei Strom aus Wasserkraft ziehen alle Fraktionen mit

Zum SPD-Antrag „Erhöhung des Stromanteils durch Ausbau der Wasserkraft“ (Drs. 11/7604) nahm der Landtag am 15. Dezember einen gemeinsamen Änderungsantrag aller Fraktionen (Drs. 11/8145) an.

Bernd Poulheim (SPD) begründete das Anliegen mit beachtlichem ungenutzten Potential. Die Steigerung des Anteils von 0,3 Prozent in NRW werde durch das Stromeinspeisegesetz erleichtert. Wasserkraftbetreiber wollten Altanlagen reaktivieren und Wasserkraftwerke neu bauen.

Lothar Hegemann (CDU) äußerte sich ebenfalls erfreut über den Konsens aller Fraktionen. Leider schreibe NRW eine Mindestvorhaltungswassermenge vor und überlasse den Betreibern die Müllentsorgung.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) stimmte „mit Freude“ zu, da beachtliche Veränderungen am SPD-Entwurf durchgesetzt worden seien.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) erwartete mehr Unterstützung unerschöpflicher Energien durch die großen Unternehmen bei kostengerechter Einspeisung.

Gewerbesteuer...

Fortsetzung von Seite 5

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) sagte Widerstand gegen Schnellschüsse an, sah aber Übereinstimmung in der notwendigen Reform von Kommunalfinanzien und Unternehmensbesteuerung. Zusätzliche Steuern könnten den Arbeitnehmern angesichts des Solidarbeitrags nicht zugemutet werden. Wer Deutschland stärken wolle, brauche nicht nur starke Unternehmen, sondern auch starke Kommunen, sagte Schnoor unter Beifall aus der SPD. 1993 hätten die Kommunen in NRW 10,5 Milliarden Mark Gewerbesteuern eingenommen. Die öffentlichen Haushalte dürften nicht außer acht gelassen werden. Weder die Staatsquote noch die Abgabenquote dürften erhöht werden.

Dr. Helmut Linssen (CDU), Fraktionsvorsitzender, antwortete, der Betonfraktion der SPD gehe es nicht wie Schnoor um das Wie bei der Gewerbesteuer. Nur wo es ihr passe, dürfe reformiert werden. Gespräche auf allen Ebenen seien sinnvoll.

Norbert Burger (SPD) wies als Präsident des Deutschen Städtetages den Vorwurf Lindlars zurück, er habe einen Zickzack-Kurs gefahren. Kommunales Gewerbesteuer-Hebesatzrecht nach Kapital und Ertrag müsse bleiben, wenn auch verringert. Das Band zur Wirtschaft müsse bleiben, Verlust von Gemeinden ausgeglichen werden.

Grüne Leitlinien für Regionen abgelehnt

Hombach gefiel nur „innovatives Milieu“

Mindestquoten und Prüfungsverfahren passe nicht in ein „innovatives Milieu“. Die SPD setze auf kreative Verhandlungen in den Regionen und nicht auf das Überstimmen durch Mehrheiten.

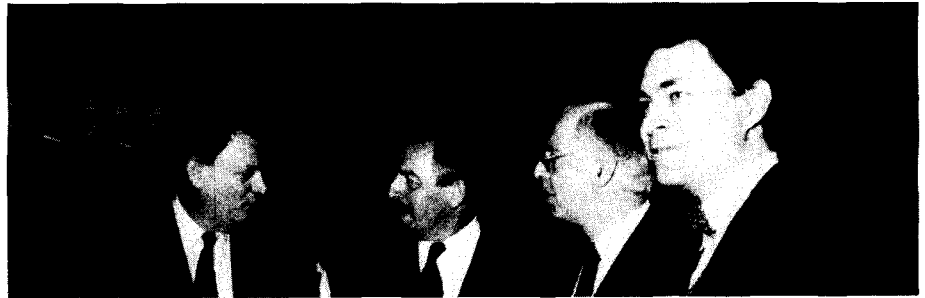
Hannelore Brüning (CDU) bemerkte diskussionswürdige Ansätze, insgesamt handle es sich bei dem Antrag aber um alten Wein in neuen Schläuchen. Die CDU-Befürchtungen seien begründet gewesen. Die Vorschläge aus den Regionen seien alle verpufft, weil unverbindlich. Gefördert worden seien nur gigantische Vorhaben wie Oberhausen und Bottrop. In den Regionen sei ein schlechter Nachgeschmack geblieben. Mittelständler mit Produktideen hätten kaum Chancen. NRW denke am Bedarf vorbei und fördere nach Gutsherrenart.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) hielt den Antrag für eine interessante Mischung. Wirtschaftsferne Bürokratie mit Staatsknete sei keine Lösung. Die unübersichtliche Förderpraxis

habe die F.D.P. bereits thematisiert. Über interessante Elemente solle im Wirtschaftsausschuss diskutiert werden.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) begrüßte das Interesse an dem Antrag und hielt die bessere Verteilung der 1,5 Milliarden Mark für regionale Förderung für unbestritten. Der Stahlindustrie 120 Millionen zu geben, die dann 2000 Lehrstellen streiche, dürfe nicht zugelassen werden. Wachstum allein sei kein richtiges Ziel, sondern etwa umweltschonende Energieerzeugung. Ohne regionalen Konsens sei die Neue Mitte Oberhausen durchgesetzt worden. Subventionskontrolle sei nötig.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) warf „Ökofundis“ wenig Sachverstand und Tatsachenverdrehung vor. Eine neue Bürokratie zur Verteilung von Staatsknete sei ihr Ziel. Ein Fortschritt seien die marktoffenen Prozesse in den Regionen. Wachstum müsse im Wettbewerb erreicht werden.



Kontrahenten von einst im Gespräch: v.l. der neue und der alte Landesvorsitzende der F.D.P., Joachim Schultz-Tornau und Jürgen W. Möllemann sowie der F.D.P.-Fraktionsvorsitzende Dr. Achim Rohde und der stellvertretende Landesvorsitzende Dr. Andreas Reichel beim Neujahrsempfang der Liberalen (siehe auch Seite 22).

Verfassungsschutzgesetz NRW verabschiedet

Nachrichten über die Innere Sicherheit

Gegen die Stimmen der CDU, F.D.P. und Grünen verabschiedete der Landtag am 15. Dezember 1994 mit der SPD-Mehrheit das Verfassungsschutzgesetz NRW (Drs. 11/4743) in der vom Hauptausschuss empfohlenen Fassung (Drs. 11/8049) in zweiter Lesung. In dem Gesetz werden Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes sowie der Umgang mit ermittelten Daten detailliert geregelt. Den CDU-Gesetzentwurf gleichen Gegenstandes (Drs. 11/5474) lehnte die Landtagsmehrheit ab.

Stefan Frechen (SPD) bedauerte die späte Stunde der zweiten Lesung, verzichtete trotz sorgfältiger Vorbereitung seiner Rede auf weitere Ausführungen und empfahl die Annahme nach intensiver, wenn auch kontroverser Beratung.

Lothar Hegemann (CDU) erklärte, die CDU habe immer Ja zum Verfassungsschutz gesagt und sei zufrieden mit dessen Arbeit. Mittlerweile zwingt die organisierte Kriminalität zur Beobachtung im Vorfeld, wofür die CDU den Verfassungsschutz vorschläge. Hegemann bedauerte die Ablehnung des CDU-Entwurfs durch die SPD.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) lehnte „als Vertreterin eines hellwachen Liberalismus“ die SPD-Vorstellungen ab und befürwortete den sogenannten Lauschangriff mit Richtervorbehalt. Die F.D.P. werde dazu ihre Mitglieder befragen. Leider habe es nicht wie bisher eine gute Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen gegeben.

Roland Appel (GRÜNE) meinte, in dem vom Innenminister mit fuchsischer Schläue eingebrachten Entwurf würden die Befugnisse

des Verfassungsschutzes sogar noch erweitert. Der Gewaltbegriff sei sehr diffus. Die Aufgabentrennung zwischen Polizei und Geheimdienst werde schleichend aufgehoben. Die Grünen seien für einen kleineren, offenen anderen Verfassungsschutz.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) sagte, im Grundsatz seien sich alle einig, daß der Verfassungsschutz gebraucht werde, der die Grundordnung des Staates und auch die Grundrechte der Bürger schütze. Dazu müsse er in Grundrechte eingreifen. Auf Bundesebene trage die F.D.P. das Abhören aus Wohnungen mit.

Reinhold Trinius (SPD) wies in einer Erklärung zur Abstimmung auf den Haushaltsantrag der Grünen hin, den Verfassungsschutz aufzulösen.

Roland Appel (GRÜNE) stellte einen Gesamthaushalt vor. Bei Streichung des eigenen Etats wollten sie die Aufgaben des Verfassungsschutzes als Politikberatung im Innenministerium unter Verzicht auf geheimdienstliche Mittel unterbringen.

Literatur

Warnung vor der Herrschaft des Pöbels

Ein Buch des TV-Journalisten Ulrich Wickert zum Verfall der Werte

Gleichsam als Leitmotiv hat Ulrich Wickert, wohl einer der bekanntesten und profiliertesten Fernsehjournalisten in Deutschland, vier Bilder eines US-Comic strips an den Anfang seines Buches gesetzt: Ein Erstkläßler baut sich mit einem Stück Papier vor seiner Lehrerin auf und fordert, sie solle diesen Vertrag unterzeichnen. Im zweiten Bild erklärt er, es sei eine Vereinbarung, wonach die Lehrerin einen Ausgleich für jeden Verdienstausfall zahlen müsse, den er als Erwachsener wegen schlechter Volksschulbildung erleiden könnte. Im dritten Bild macht die Lehrerin dem Schüler deutlich, wenn er nichts lerne, liege es an seiner Faulheit, nicht an ihr als Pädagogin. Im vierten Bild meint der Knabe zornig: „By Golly, irgend jemand muß doch zahlen, wenn ich nichts lerne!“

Wickert interpretiert, die Lehrerin repräsentiere die Gesellschaft. Nach Ansicht des Schülers müsse die Gesellschaft für seine Faulheit eintreten. Sie müsse alles für ihn tun, weil er keine Lust zum Lernen habe. Da verweigere sich der Erstkläßler nicht nur gegenüber der Gesellschaft, sondern auch gegenüber sich selbst. Der Autor deutet das Verhalten als charakteristisch für die extrem von Egoismus und Hedonismus geprägte westliche „Überfluß“-Gesellschaft.

Der Grund für solches Verhalten: Wickert

nennt den Wertewandel und den Werteverlust. Er führt extreme Beispiele an: etwa die Kinderschändungen in Flachsländern oder die Jugendlichen, die in Rostock ein Ausländerheim angesteckt haben. Er geht dabei durchaus kritisch mit dem eigenen elektronischen Medium um. Er beklagt, daß bei manchen privaten Sendern das Motiv nicht mehr Kulturverbreitung wie ehemals bei den Öffentlich-Rechtlichen, sondern ausschließlich der materielle Gewinn sei. Um diesen Gewinn werde alles in Kauf genommen, besonders der Appell an die niederen Instinkte des Menschen. Unübersehbar sei der Konflikt zwischen Ethik und Gewinn. Und der Autor verheimlicht nicht, vom Run auf das, was auf dem Markt angeboten werde, ließen sich auch öffentlich-rechtliche Journalisten anstecken. Und entgegen der These, die auch bei Anhörungen im Landtag vertreten wurde, daß die Wirkung des Fernsehens nicht beweisbar sei, beklagt Wickert, daß Rache-, Haß-, Sex- oder Gewaltsendungen die Sittlichkeit weiter zerstören würden. Er zieht einen vernichtenden Schluß, der gleichzeitig die unausgesprochene Warnung enthält, die Menschenwürde nicht endgültig über Bord gehen zu lassen. Ulrich Wickert läßt keinen Zweifel daran, wenn in einer Gesellschaft, in der die Werte schwinden würden, die Politiker und die Verantwortlichen der Massen-

medien nicht mehr auf die Verbreitung der Werte Wert legten, sondern sich nur noch nach den Gelüsten des Marktes richteten, dann erreiche man bald die unterste Stufe von Platons Skala der Staatsformen: die Ochlokratie, die Herrschaft des Pöbels. Im Düsseldorfer Landesparlament ist das Problem erkannt worden. Zumindest im Ansatz hat die Wertediskussion begonnen.

Der Journalist Wickert, in China geboren, in einem französischen Gymnasium zur Schule gegangen, an Hochschulen in Deutschland und den USA ausgebildet, erfahren in alten philosophischen und neuen selbstbewußten Sichtweisen des fernen Ostens und mit einem feinen Gespür für die Orientierungslosigkeit im Westen sieht einen Ausweg aus dem Dilemma: Nicht nur in der Politik, auch in Wirtschaft und Kultur müßten Führungskräfte wieder lernen, Vorbild zu sein. Er schließt mit einer bemerkenswerten und allseits zu beherzigenden Erkenntnis: Nur wenn jeder an seiner Stelle daran mitwirke, den Werten Glaubwürdigkeit zu verleihen, würden die Menschen wieder zur Einsicht kommen, daß sie Normen einhalten müßten.

e. h.
(Ulrich Wickert, *Der Ehrliche ist der Dumme: Über den Verlust der Werte*, Verlag Hoffmann und Campe, Hamburg 1994, geb., 285 Seiten, 38 Mark)

Neuer Champ beim Weihnachtstischtennis

Hans-Georg Schröder ist unser Tischtennis-Champion im Landtag Nordrhein-Westfalen. Beim diesjährigen Weihnachtsturnier setzte er sich gegenüber 15 Mitkonkurrenten und -konkurrentinnen durch und wurde damit seiner Favoritenrolle gerecht. Zweiter wurde der letztjährige Sieger Peter Wenzel, der allerdings nach wie vor die inoffizielle ATP-Liste des Landtags anführt, da er durch seinen Sieg beim Osterturnier '94 noch einige Punkte mehr auf der Habenseite verbuchen kann.

Fetziges Turnier

Es war ein fetziges Turnier mit straffer Organisation: vier Gruppen mit je vier Spielerinnen bzw. Spielern, insgesamt 32 Begegnungen mit dem krönenden Endspiel-Abschluß. Es waren verbissene, aber faire Matches, von einigen unschönen Verbalentgleisungen abgesehen. Hier waren Supertechniker und dynamische Tischtennis-Virtuosinnen am Werk, die die Zuschauerermassen zu Begeisterungsstürmen hinrissen. Diese steigerten sich zum Orkan nach der zweifachen Dellmann-Rolle, die nach vierstündigem, zermürendem Warten kreiert wurde. Aber letzten Endes nutzte alle Akrobatik nichts. Sieger Schröder putzte alle von der Platte.

Abgeordnete auf CDU-Reserveliste zur Landtagswahl

Die nordrhein-westfälische CDU hat bei einer Landesvertreterversammlung in Soest am 17. Dezember 1994 ihre Landesreserveliste zur Landtagswahl 1995 aufgestellt. Wie berichtet, ist der CDU-Fraktionsvorsitzende im Landtag, Dr. Helmut Linszen, Spitzenkandidat. Hier nun die Liste der Landtagsabgeordneten, die nominiert wurden. Die Nummer hinter dem Namen bedeutet die Position auf der Kandidatenliste:

Dr. Helmut Linszen (1), Herbert Reul (2), Ruth Hieronymi (3), Eckhard Uhlenberg (4), Lothar Hegemann (5), Dr. Jörg Twenhöven (6), Regina van Dinther (7), Dr. Hans-Ulrich Klose (8), Heinz Hardt (9), Laurenz Meyer (10), Maria Theresia Opladen (11), Hermann-Josef Arentz (12), Brunhild Decking-Schwill (13), Carl Meu-

lenbergh (14), Wilhelm Krömer (15), Dr. Annemarie Schraps (16), Manfred Kuhmichel (17), Heinz Paus (19), Otti Hüls (21), Wilhelm Lieven (22), Hans-Peter Lindler (23), Helmut Diegel (24), Gudrun Reinhardt (25), Norbert Giltjes (26), Dr. Horst Posdorf (27), Peter Bensmann (29), Karin Hussing (32), Barbara Wischermann (36), Siegfried Zellnig (37), Werner Stump (38), Dr. Hans Horn (39), Fritz Kollorz (40), Alfons Löseke (41), Leonhard Kuckart (43), Hermann-Josef Schmitz (45), Georg Gregull (47), Franz-Josef Pangels (49), Anne-Hanne Siepenkothen (50), Franz-Josef Britz (51), Heinrich Meyers (56), Josef Wilp (59), Klaus-Dieter Stallmann (60), Wilhelm Riebinger (64), Richard Blömer (65), Paul Mohr (66), Rüdiger Goldmann (68), Klaus-Dieter Völker (69), Helmut Harbich (73), Winfried Schittges (75), Heinz-Helmich van Schewick (77), Hermann Kampmann (79), Dr. Andreas Lorenz (81), Eva Heidemann (84), Leo Dautzenberg (86), Heidi Busch (93), Hans-Karl von Unger (96), Horst Jäcker (105), Dr. Rolf Hahn (124) und Wolfgang Jaeger (126).

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Helmuth Koegel-Dorfs, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustinus Henckel-Donnersmarck, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 26. Januar, um 9.15 Uhr im Raum E 3 Z 04 des Landtagsgebäudes statt.

Professor Dr. Fritz Holthoff (SPD), von 1966 bis 1970 nordrhein-westfälischer Kultusminister, hat am 5. Januar seinen 80. Geburtstag begangen. Mit einem gemeinsamen Empfang im Duisburger Rathaus haben ihn das Land NRW, die Stadt Duisburg und die Duisburger Universität/Gesamthochschule geehrt. Holthoff stammt aus Dortmund. Von 1950 bis Juli 1966 sowie von Juli 1967 bis 1970 gehörte er als Mitglied dem Landtag an.

SPD-Fraktion

Neue Märkte, neue Technologien, neue Arbeitsplätze für NRW

Auf Antrag der SPD-Fraktion soll der Landtag eine umfassende Modernisierungsstrategie zur Wirtschafts- und Strukturpolitik beschließen, mit der der Industrie- und Dienstleistungsstandort Nordrhein-Westfalen durch neue Märkte, neue Technologien und neue Arbeitsplätze weiter vorangebracht wird.

Leitsätze der Modernisierungsstrategie sind:

- Für Wirtschaftswachstum in sozialer und ökologischer Verantwortung
- Die regionalisierte Strukturpolitik zielge-

- richtet weiterentwickeln
 - Dialog- und branchenorientierte Technologiepolitik
 - Nordrhein-Westfälische Strukturpolitik im Europa der Regionen
 - Neue Märkte aktiv erschließen
 - Verbesserung der Rahmenbedingungen
- Wichtigste Aufgabe bleibt nach Auffassung der SPD-Fraktion auch in den kommenden Jahren die Bekämpfung der immer noch viel zu hohen Arbeitslosigkeit. Durch wirtschaftsfördernde Maßnahmen neue, zukunftsträchtige Arbeitsplätze zu schaffen, bleibt vorrangiges Ziel nordrhein-westfälischer Wirtschaftspolitik.

An die Bundesregierung richtet der Landtag die Bitte, die Bemühungen der Landespolitik um Strukturerneuerungen in NRW durch aktive Wirtschaftspolitik auf Bundesebene zu

unterstützen. „Wegen des Verlustes von ökonomischen und technologischen Vorsprüngen auf den Weltmärkten und Abertausender Arbeitsplätze in unseren bisherigen industriellen Wachstumsbranchen kann es keine industrie- und strukturpolitische Enthaltensamkeit geben“, unterstreicht der wirtschaftspolitische Sprecher der Fraktion, Bodo Hombach. Eine prosperierende Volkswirtschaft sei ohne kompetente Modernisierungspolitik des Staates nicht denkbar.

Der Landtag erwarte deshalb, daß die Bundesregierung endlich im Rahmen ihrer Verantwortung längst überfällige Initiativen in Angriff nehme. Hombach weist darauf hin, daß das erfolgreiche nordrhein-westfälische Modell einer regionalisierten Strukturpolitik mittlerweile über parteipolitische Grenzen hinweg anerkannt wird.

CDU-Fraktion

Nowotny-Nachfolge: CDU warnt vor Genossenfilz

Die medienpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Ruth Hieronymi, hat die SPD davor gewarnt, den frühzeitig im Sommer freiwerdenden Sessel des WDR-Intendanten für parteipolitische Zwecke zu mißbrauchen.

„Andeutungen des SPD-Rundfunkratsvorsitzenden Grätz, nach der Abstimmungsniederlage von 1985 sei nun seine Partei mit der

Besetzung dieses Postens an der Reihe, lassen Schlimmes befürchten —, daß nämlich hier die SPD den ausscheidenden Intendanten Nowotny ersetzen will durch einen Vertreter ihres Genossenfilzes.“

Die CDU habe seinerseits erfolgreich Herrn Nowotny als parteiunabhängigen Intendanten vorgeschlagen, und mit diesem Vorschlag sei die SPD mit Sicherheit gut gefahren, erinnerte Ruth Hieronymi. „Der neue Intendant muß ebenfalls das Metier der elektronischen Medien von der Pike auf gelernt haben. Da bleibt kein Platz für einen Politiker à la Minister Clement.“ Daß Clement als potentieller Nachfolger ins Spiel gebracht werde, lasse sich nur damit erklären, daß er als Minister in NRW keine Perspektive mehr

sehe, erklärte die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende und Medienexpertin weiter. „Ich erwarte von Clement eine rasche und unmißverständliche Erklärung über seine Planungen in Richtung Intendantensessel.“ Sie habe große Achtung vor der Arbeit von Herrn Nowotny, so Frau Hieronymi abschließend. „Aber ich habe auch Verständnis dafür, daß er sowohl aus persönlichen Gründen als auch mit Blick auf die in naher Zukunft zu lösenden großen Probleme der ARD frühzeitig seinem Nachfolger Gelegenheit geben will, sich einzuarbeiten.“

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

F.D.P.-Fraktion

Neujahrsempfang der NRW-F.D.P.

Zum traditionellen Neujahrsempfang der nordrhein-westfälischen F.D.P. luden der F.D.P.-Landesvorstand und die F.D.P.-Landtagsfraktion in das Hilton-Hotel in Düsseldorf. Vor mehreren hundert Gästen sprachen der Vorsitzende der F.D.P.-Landtagsfraktion, Dr. Achim Rohde, und der neue Landesvorsitzende der F.D.P., Joachim Schultz-Tornau (im Bild links). Ebenso ergriffen das Wort: die Spitzenkandidatin der F.D.P. für die hessische Landtagswahl, Ruth Wagner, und der



neue Generalsekretär der Bundes-F.D.P., Dr. Guido Westerwelle (2. v.l.). Auch der Bundesvorsitzende der F.D.P., Dr. Klaus Kinkel (am Pult), sprach ein Grußwort. Diesen jähr-

lichen landespolitischen Auftakt umrahmten das Schopen Jazzorchester aus Mönchengladbach und die Gastronomie des Hilton-Hotels.

DIE GRÜNEN-Fraktion

Zahlreiche Großprojekte in NRW rechtswidrig geplant

Mehrere Großprojekte in Nordrhein-Westfalen sind nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Düsseldorfer Landtag auf einer fehlerhaften Rechtsgrundlage geplant und zum Teil genehmigt worden. Betroffen sind insbesondere Planverfahren für Müllverbrennungsanlagen (im Raum Aachen und Duisburg), eine Abfallaufbereitungsanlage in Köln, der Braunkohlentagebau Hambach und die

Flughafenerweiterung Essen/Mülheim. Gerd Mai, umweltpolitischer Sprecher der grünen Landtagsfraktion stellt dazu fest: „Alle seit 1988 ohne Umweltverträglichkeitsprüfung genehmigten Großprojekte sind rechtswidrig. Das hat der Europäische Gerichtshof in seinem jüngsten Urteil zur Übergangsvorschrift des Bundesgesetzes zur Einführung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Gesetz) erklärt. Das Oberverwaltungsgericht in Rheinland-Pfalz hat mit einer identischen Begründung entschieden, die Planung für die Eifelautobahn A 60 aufzuheben. Das hat auch für NRW große Bedeutung. Denn nun müssen zahlreiche Projekte neu bewertet werden.“ Gerd Mai hat nach den Urteilen die NRW-Landesregierung wiederholt aufgefordert,

alle nordrhein-westfälischen Vorhaben und Verfahren zu benennen, für die das Urteil des EU-Gerichtshofes von Bedeutung ist. Doch Umweltminister Matthiesen mauert trotz parlamentarischer Anfragen weiter: „Minister Matthiesen spielt auf Zeit: Für die Wiederaufnahme von bereits abgeschlossenen Verfahren, die auf einem rechtswidrigen Verwaltungsakt beruhen, sieht das Verwaltungsverfahrensgesetz eine Antragsfrist von drei Monaten vor.“

Die grüne Landtagsfraktion fordert Matthiesen auf, bei allen betroffenen Vorhaben die Rücknahme der Verwaltungsakte und die Nachholung der Umweltverträglichkeitsprüfung mit der vorgeschriebenen umfassenden Beteiligung der Öffentlichkeit zu veranlassen.

Personalien

Dr. Diether Posser (SPD), früherer Landtagsabgeordneter und langjähriger Minister, hat noch vor dem Jahreswechsel den Arnold-Frey-muth-Preis der Arnold-Frey-muth-Gesellschaft in Hamm verliehen bekommen. Mit dem erstmalig im Hammer Gustav-Lübke-Museum vergebenen und mit 5000 Mark dotierten Preis sollen nach der Begründung der Jury-Entscheidung, die von der Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Professorin Dr. Jutta Limbach, vorgetragen wurde, Personen geehrt werden, die sich in besonderer Weise für die Verwirklichung des freiheitlichen und sozialen Rechtsstaates eingesetzt haben. Arnold Freymuth, der Namensgeber dieses Preises, sei zu Zeiten der Weimarer Republik für Frieden und soziale Gerechtigkeit eingetreten, führte Frau Limbach aus. Sie ehrte Dr. Diether Posser als „unerschrockenen Kämpfer für Bürgerfreiheit und Rechtsstaatlichkeit“. Der Preis solle vorzugsweise sein Wirken in den Jahren 1951 bis 1968 als Anwalt im kalten Krieg auszeichnen. Posser, geboren 1922, war seit 1952 als Rechtsanwalt in der Kanzlei des späteren Bundespräsidenten Gustav Heinemann in Essen tätig. Mit ihm schloß er sich nach Auflösung der von beiden begründeten GVP der SPD an. Von 1968 bis 1972 war er in NRW Minister für Bundesangelegenheiten, danach Justiz- und später Finanzminister, bis er 1988 aus der aktiven Politik ausschied.

Fröhlich unruhig

„Hiermit möchte ich Ihnen mitteilen, daß meine Frau und ich nach sieben Nichten und Neffen nun auch eine Tochter haben. Mila Wolf sorgt seit dem 1. September 1994 für fröhliche Tage und unruhige Nächte.“

Zuschrift des SPD-Abgeordneten Gerd-Peter Wolf an die Redaktion, die herzlich gratuliert.

LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf
Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (0211) 884 23 03,
884 23 04 und 884 25 45, btx: *568 01#, FAX
884 30 22

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tschoeltsch MdL (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler (GRÜNE), Abgeordnete; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludewig (CDU), Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher; Werner Stürmann (GRÜNE), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Trittsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche



Annelie Kever-Henseler (SPD)

„Ich wäre unglücklich, wenn ich ausschließlich Landtagsabgeordnete wäre. Ich brauche die Praxis.“ Und die hat Annelie Kever-Henseler im sozialen Bereich gefunden, der ihr seit Jahren sehr am Herzen liegt. So ist die gelernte Wissenschaftliche Mitarbeiterin in ihrer Heimatstadt Köln nicht nur Vorsitzende der Drogenhilfe mit 60 hauptamtlichen Mitarbeitern, sondern auch Vorsitzende der Jugendkunstschule Köln-Rodenkirchen. „Eine Einrichtung, die bei der Bekämpfung von Gewaltproblemen bei Jugendlichen eine große Rolle spielt.“ Den Jugendlichen wird hier versucht, etwas Sinnvolles an die Hand zu geben. Besonders stolz ist die 47jährige auf ihren „Arbeitskreis Rheinstraße“ in der Domstadt. Mit ihm wurde 1989/90 ein sozialer Brennpunkt mit alten „Laubengang-Häusern“ nach jahrelanger Vorarbeit auf gelungene Weise saniert, wie ihr Experten bescheinigen.

Und noch einen anderen Erfolg kann sich Annelie Kever-Henseler auf die Fahne schreiben: Die zwei Millionen Mark Unterstützung, die vom Land in ihren Wahlkreis im Kölner Süden flossen, um den Hochwasser-Opfern von Weihnachten 1993 zu helfen. „In erster Linie ging das Geld an Leute mit kleinen Gehältern, an Rentner und Kinderreiche“, freut sie sich auch heute noch. Einen weiteren Schwerpunkt ihrer politischen Arbeit sieht Annelie Kever-Henseler, die 1972 in die SPD eintrat und seit 1990 im Landtag ist, im Ausschuß für Mensch und Technik. „Wie wirken sich die neuen Technologien auf den einzelnen Menschen aus“, so lautet die spannende und vorrangige Frage, die sie sich selbst stellt. Vor Ort sucht sie auch bei diesem Thema deshalb das Gespräch mit Betroffenen und Verbänden, zum Beispiel das Transplantationsgesetz betreffend.

Kontakte hält die Abgeordnete ferner zu Schulen und Eltern. Als Mitglied des Schulausschusses des Landtags widmet sie sich verstärkt dem Bereich der Sonderpädagogik. Die Integration von Behinderten und Nichtbehinderten ist ihr besonders wichtig. „Ich habe noch eine Reihe von Dingen, die ich durchsetzen möchte“, sagt die ehrgeizige Politikerin. So müsse zum Beispiel das Methadon-Programm mit psychosozialer Betreuung unbedingt weiter ausgebaut werden. Vorrang habe allerdings die Suchtverbeugung.

Durchsetzungsvermögen bewies Annelie Kever-Henseler schon allein bei ihrem beruflichen Werdegang. Nachdem sie bis 1971 als Kaufmännische Angestellte tätig war, absolvierte sie zwei Jahre später am Köln-Kolleg ihr Abitur und nahm dann das Studium der Rechtswissenschaft auf. 1975 bis 1986 war sie als Werkstudentin in verschiedenen Firmen beschäftigt. 1989/90 war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin. „Politik hat mich schon in der Schule interessiert“, begründet sie ihren Entschluß, schließlich diesen Weg einzuschlagen.

Ihr Engagement hat aber auch einen relativ hohen Preis: Nämlich einen akuten Mangel an Freizeit. Liebend gerne würde sie sich mehr ihrem Garten widmen. Auch Hunde liebt sie über alles. Doch für ein Haustier fehlt einfach die Zeit. Ihr Mann hat zum Glück viel Verständnis für sie. „Er ist selbst politisch aktiv, darum ergänzen wir uns wunderbar.“

Der persönliche Wunsch von Annelie Kever-Henseler: „Weitermachen“, sagt sie kurz und bündig. Denn in der zweiten Legislaturperiode sei man zweifellos doch „sattelfester“. Sie sei schon deshalb noch wichtiger, weil man sich nicht mehr orientieren müsse, sondern zielgerichteter seinen Sachgebieten nachkommen könne. Ihr politisches Handwerkzeug hat sie auf jeden Fall von der Pike aus gelernt. Und das erkannten die Wähler 1990 in ihrem Wahlbezirk Köln III auch an. Immerhin setzte sie sich klar mit 46,9 Prozent der Stimmen ab. Ihren politischen Auftrag erfüllt die dynamische Kölnerin auch als Vorsitzende des SPD-Ortsvereins Bayenburg / Marienburg / Raderberg / Raderthal seit 1981. Darüber hinaus ist sie Geschäftsführerin von „forum DS“ — einem Verein zur Förderung der politischen Bildung und Publizistik. „Wichtig ist für mich, daß ich durch meine konkrete Arbeit Hilfestellung leiste, ob in der Jugendarbeit, in der Drogenpolitik oder in anderen sozialen Bereichen.“

Und das kann sie vor Ort in ihrem Wahlkreis im Kölner Süden, den sie bestens kennt — mit all seinen Menschen und deren Sorgen und Nöten. Zupacken lautet die Devise von Annelie Kever-Henseler, wenn Not am Mann ist. So steht das Telefon in ihrem Büro auch selten still, denn irgend jemand sucht immer ihren Rat — und sie umgekehrt die Zusammenarbeit mit Kollegen. Denn eines ist ihr schon allein aufgrund ihrer „Sozialarbeit“ klar: Auf den Teamgeist kommt es an.

Andrea C. Stockhausen

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

vom 19. bis 31. Januar 1995

19. 1. **Dr. Hans-Jürgen Lichtenberg** (fraktionslos), 55 J.
 19. 1. **Karl-Heinz Rusche** (SPD), 54 J.
 20. 1. **Hermann-Josef Arentz** (CDU), 42 J.
 23. 1. **Gabriele Gorcitza** (SPD), 43 J.
 26. 1. **Stefan Frechen** (SPD), 59 J.
 28. 1. **Franz Skorzak** (CDU), 66 J.
 28. 1. **Karl Schultheis** (SPD), 42 J.
 29. 1. **Hans Kern** (SPD), 62 J.
 31. 1. **Johannes Gorlas** (SPD), 61 J.

★
Birgit Fischer (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin, ist auf Wahlvorschlag der Fraktionen von SPD und CDU vom Landtag als ordentliches Mitglied des Wahlprüfungsausschusses gewählt worden. Sie wurde Nachfolgerin des ausgeschiedenen SPD-Abgeordneten **Reinhard Wilmbusse**. Als ordentliche Mitglieder wurden ferner der CDU-Abgeordnete **Heinz Paus** für den verstorbenen CDU-Abgeordneten **Heinrich Dreyer** sowie der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion, **Heinz Hardt**, als Nachfolger für den ausgeschiedenen CDU-Politiker **Hartmut Schauerte** gewählt.

★
Karl Schultheis (SPD), Landtagsabgeordneter aus Aachen, ist neuer wissenschaftspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion. Er wurde damit Nachfolger von **Rudolf Apostel**, der bisher den Arbeitskreis Wissenschaft leitete und im Mai 1995 nicht mehr für den Landtag kandidiert. Schultheis, der dem Landtag seit 1985 angehört, war bereits stellvertretender Arbeitskreisleiter.

★
Professor Dr. Renate Möhrmann (CDU), Landtagsabgeordnete, ist auf Vorschlag ihrer Fraktion bei einer Nachwahl zum Rundfunkrat des „Westdeutschen Rundfunks Köln“ zum ordentlichen Mitglied gewählt worden. Sie löst **Dr. Maren Ernst-Vogel** ab, die aus dem Gremium ausscheidet.

★
Michael Ruppert (F.D.P.) Landtagsabgeordneter, ist zum Pressesprecher der nordrhein-westfälischen F.D.P. ernannt worden. Ruppert will seiner Aufgabe ehrenamtlich nachkommen. Der Abgeordnete arbeitete nach seinem Studium der Sozialwissenschaften zunächst als Journalist und besorgte für einen Ingenieurverband in Essen die Öffentlichkeitsarbeit.

★
Hartmut Rohmer, bisher Leitender Kriminaldirektor beim Regierungspräsidenten Düsseldorf, ist von Innenminister **Dr. Herbert Schnoor** zum neuen Chef des Landeskriminalamtes ernannt worden. Der Jurist Rohmer löst **Helmut Brandt** ab, der in den Ruhestand tritt.

Das Zitat

Landtagsvizepräsident Ulrich Schmidt: „Ich verweise auf die Beschlüßempfehlung Drucksache 11/8009. Ich eröffne die Beratung. Gibt es Wortmeldungen?“

Der CDU-Abgeordnete Antonius Rüsberg in einem Zwischenruf: „In Bonn ist alles in Ordnung!“

Schmidt: „Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung.“

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Nordrhein-Westfalen ist ein walddreiches Bundesland, und das nicht nur im Sauerland. Außerhalb von NRW weckt die Mitteilung oft Erstaunen, daß unter anderem die Ruhrgebietsstädte Duisburg und Mülheim Kommunen mit ansehnlichen Forsten sind. Indessen kann sich jeder, der die Autobahn Köln-Oberhausen entlangfährt, durch Augenschein davon überzeugen. Auch Essen ist in seinem Süden von einem Kranz von Wäldern umgeben, lohnendes Ziel für die vielen Ausflügler am Wochenende, die dabei manchmal auch mit der Historie konfrontiert werden. Da liegt nahezu verwunschen oberhalb vom heutigen Essener Stadtteil Kettwig, einem ehemals selbständigen Städtchen, das auch noch Schloß Oefte, Schloß Hugenpoet und die Burgruine Kattenturm aufzuweisen hat, auf Ratinger Gebiet das Schloß Landsberg. Die Burg Landsberg wurde im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts vom Grafen von Berg erbaut. Erster Burghauptmann war Philipp, Ritter von Werden, der nach der Belehnung seinen Namen änderte und sich Ritter von Landsberg nannte. 1903 wurde das Schloß durch den Industriellen August Thyssen vom Freiherrn Ignatz von Landsberg erworben. Thyssen starb dort 1924 und wurde auch auf Landsberg beigesetzt. Heute ist das renovierte Schloß eine Ausbildungsstätte des Thyssen-Konzerns. Während des EU-Gipfels in Essen im vergangenen Dezember nächtigte der französische Staatspräsident François Mitterrand auf Schloß Landsberg.